

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Herausgeber: Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Band: 111 (1933)

Artikel: Gestalten aus der mittelalterlichen Reichs- und Schweizergeschichte : drei Vorträge aus dem Nachlass von Andreas Heusler

Autor: Heusler, Andreas

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1006944>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fil.

Gestalten aus der mittelalterlichen Reichs- und Schweizergeschichte

Drei Vorträge aus dem Nachlaß von
Andreas Heusler

111. Neujahrsblatt

herausgegeben von der

Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

1933

Basel

In Kommission bei Helbing und Lichtenhahn

Inhaltsverzeichnis der früheren Neujahrsblätter.

1. Erzählungen aus der Basler Geschichte in zwangloser Reihenfolge.

- *1. 1821. (Bernoulli, Dan.) Isaac Iselin.
- 2. 1822. (Burckhardt, Jac., Obersthelfer, später Antistes.) Der Auszug der Murracher.
- *3. 1823. (Hanhart, Rudolf.) Basel wird eidgenössisch. 1501.
- *4. 1824. (Hagenbach, R. R.) Die Schlacht bei St. Jakob. 1444.
- *5. 1825. (Hagenbach, R. R.) Die Kirchenversammlung zu Basel. 1431—1448.
- *6. 1826. (Hagenbach, R. R.) Die Stiftung der Basler Hochschule. 1460.
- *7. 1827. (Hagenbach, R. R.) Erasmus von Rotterdam in Basel. 1516—1536.
- *8. 1828. (Hagenbach, R. R.) Scheik Ibrahim, Johann Ludwig Burckhardt aus Basel.
- *9. 1829. (Hagenbach, R. R.) Rudolf von Habsburg vor Basel. 1273.
- *10. 1830. (Hagenbach, R. R.) Bürgermeister Wettstein auf dem westphälischen Frieden.
- *11. 1831. (Hagenbach, R. R.) Das Jahr 1830, ein wichtiges Jahr zur Chronik Basels.
- *12. 1832. (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Die Schlacht bei Dornach am 22. Juli des Jahres 1499.
- *13. 1835. (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Landvogt Peter von Hagenbach.
- *14. 1836. (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Das Leben Thomas Platters.
- 15. 1837. (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Das große Sterben in den Jahren 1348 und 1349.
- *16. 1838. (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Das Karthäuser-Kloster in Basel.
- 17. 1839. (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Der Kappenkrieg im Jahr 1594.
- *18. 1840. (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Die ersten Buchdrucker in Basel.
- *19. 1841. (Heusler, Abr.) Die Zeiten des großen Erdbebens.
- 20. 1842. (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Hans Holbein der Jüngere von Basel.
- *21. 1843. (Wackernagel, W.) Das Siechenhaus zu St. Jakob.
- 22. 1844. (Reber, B.) Die Schlacht von St. Jakob an der Birs.

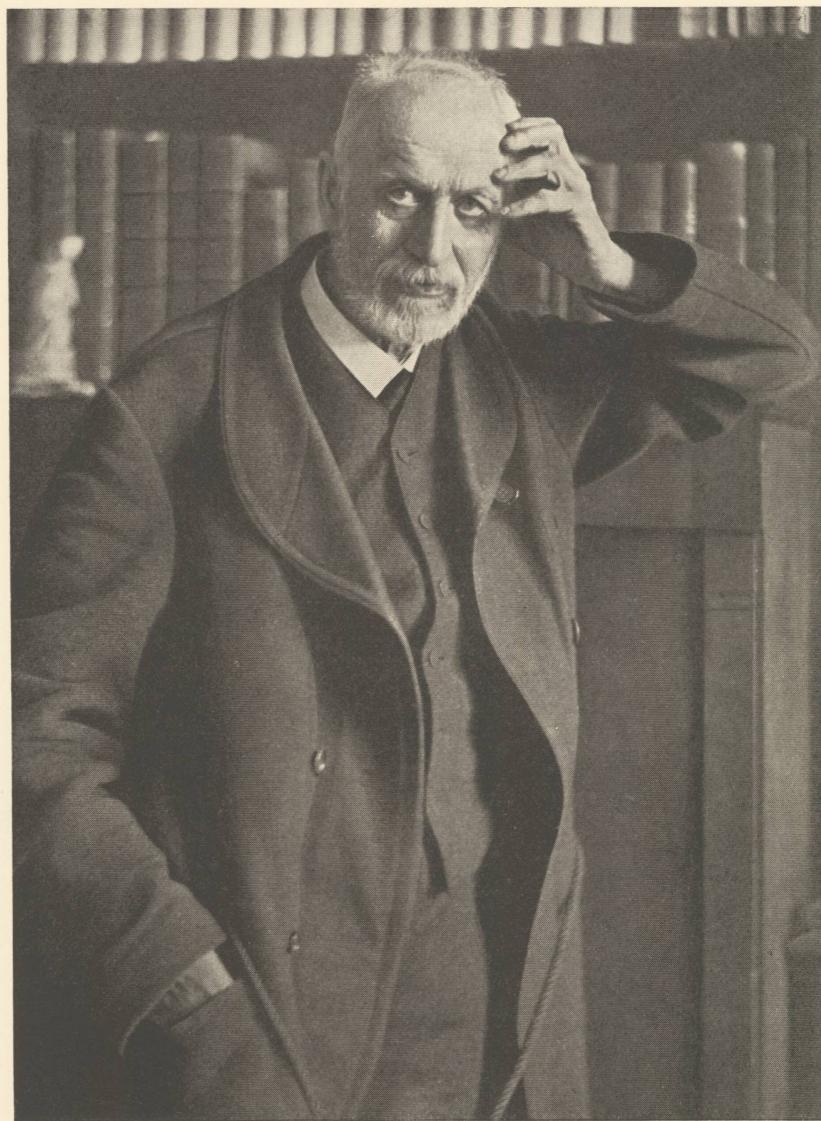
2. Die Geschichte Basels von den ältesten Zeiten bis zur Einführung der Reformation, in zusammenhängenden Erzählungen dargestellt.

- *23. 1845. (Fechter, D. A.) Die Murraker und die Römer, Augusta Murracorum und Basilia.
- *24. 1846. (Burckhardt, Jacob, Professor.) Die Alemannen und ihre Bekehrung zum Christentum.
- *25. 1847. (Streuber, W. Th.) Bischof Hatto, oder Basel unter der fränkischen Herrschaft.
- *26. 1848. (Burckhardt-Piguet, Theophil.) Das Königreich Burgund. 888—1032.
- *27. 1849. (Burckhardt-Piguet, Theophil.) Bürgermeister Wettstein auf dem westphälischen Frieden.
- *28. 1850. (Fechter, D. A.) Das Münster zu Basel.
- *29. 1851. (Fechter, D. A.) Bischof Burchard von Hasenburg und das Kloster St. Alban.
- *30. 1852. (Fechter, D. A.) Das alte Basel in einer allmählichen Erweiterung bis 1356.
- 31. 1853. (Burckhardt-Piguet, Theophil.) Die Bischöfe Adelbero und Ortibio von Friburg.
- *32. 1854. (Burckhardt, L. A.) Bischof Heinrich von Thun.
- 33. 1855. (Hagenbach, R. R.) Die Bettelorden in Basel.
- *34. 1856. (Burckhardt, L. A.) Die Zünfte und der rheinische Städtebund.
- *35. 1857. (Arnold, W., Professor.) Rudolf von Habsburg und die Basler.
- *36. 1858. (Wackernagel, W.) Ritter- und Dichterleben Basels im Mittelalter.
- *37. 1859. (Bischer, W.) Basel vom Tode König Rudolfs bis zum Regierungsantritte Karl IV.
- *38. 1860. (Heusler, Andr.) Basel vom großen Sterben bis zur Erwerbung der Landschaft. 1340—1400.
- *39. 1861. (Burckhardt-Piguet, Theophil.) Basel im Kampfe mit Österreich und dem Adel.
- *40. 1862. (Hagenbach, R. R.) Das Basler Konzil. 1431—1448.
- *41. 1863. (Fechter, D. A.) Basels Schulwesen im Mittelalter. Gründung der Universität.
Anfänge der Buchdruckerkunst.
- *42. 1864. (Buxtorf, R.) Basel im Burgunderkriege.
- *43. 1865. (Bischer, W.) Der Schwabenkrieg und die Stadt Basel. 1499.
- *44. 1866. (Frey, Hans.) Basels Eintritt in den Schweizerbund.
- *45. 1867. (Buxtorf, R.) Die Teilnahme der Basler an den italienischen Feldzügen.
- *46. 1868. (Hagenbach, R. R.) Johann Decolampad und die Reformation in Basel.

3. Erzählungen und Darstellungen in bunter Reihenfolge.

- *47. 1869. (Meissner, Fr.) Schweizerische Feste im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert.
- *48. 1870. (Wieland, Carl.) Die kriegerischen Ereignisse in der Schweiz von 1798—1799.
- *49. 1871. (Wieland, Carl.) Dasselbe. Zweiter Teil.
- *50. 1872. (Bischer, W.) Eine Basler Bürger-Familie aus dem sechzehnten Jahrhundert.
- *51. 1873. (Bischer, W.) Das Karthäuser-Kloster und die Bürgerschaft von Basel.

Frühere Jahrgänge der Neujahrsblätter sind, soweit sie noch vorhanden, zu beziehen bei Helbing und Lichtenhahn, Buchhandlung, Freiestraße 40.



Phot. A. Teichmann

Dr. Freud

Gestalten aus der mittelalterlichen Reichs- und Schweizergeschichte

Drei Vorträge aus dem Nachlaß von
Andreas Heusler

111. Neujahrsblatt

herausgegeben von der
Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen
1933

Basel
In Kommission bei Helbing und Lichtenhahn

Buchdruckerei Werner-Niehm, Basel.

Vorwort.

Die Vollendung des für Neujahr 1933 vorgesehenen und vorbereiteten Neujahrsblattes, einer Schrift über die Wandmalereien Basels im ausgehenden Mittelalter, ist in letzter Stunde durch unerwartete Hemmnisse, besonders durch die Erkrankung des Verfassers, so sehr verzögert worden, daß die Herausgabe auf Weihnachten oder Neujahr unmöglich wurde.

Die Kommission zur Herausgabe des Neujahrsblattes beschloß hierauf, da kein passender Ersatz aus der Feder eines lebenden Basler Historikers vorlag, dem Leserkreis eine Gabe aus dem Nachlaß eines großen Toten zu bieten, dessen 100. Geburtstag sich 1934 jähren wird.

Herr Prof. Dr. A. Heusler hat nach dem Tode seines Vaters dem Basler Staatsarchiv eine Sammlung von Manuskripten zur Aufbewahrung und allfälliger Verwendung übergeben; darunter befinden sich eine Reihe von Vorträgen historischen Inhalts, die Andreas Heusler in Basel, zumeist in der Aula des Museums, gehalten hat. Aus dieser Sammlung haben wir die drei vorliegenden Vorträge, die in den Jahren 1904—1906 gehalten worden sind, ausgewählt und legen sie ohne Veränderungen und Beigaben, in der ursprünglichen Form, unsern Lesern vor.

Die Bedenken, die gegen die Veröffentlichung dieser Vorträge laut werden könnten: sie seien ursprünglich nicht zum Druck bestimmt gewesen und dazu werde die Geschichtsforschung der letzten 25 Jahre die Darstellung Andreas Heuslers überholt und korrekturbedürftig erscheinen lassen, haben auch wir ernsthaft erwogen; aber sie treten für uns weit zurück hinter der Überzeugung, daß wir nicht nur zur Herausgabe berechtigt seien, sondern daß wir damit etwas Gutes und Wertvolles täten. Nur wenige ehemalige Hörer haben jetzt noch diese Vorträge in unvergesslicher Erinnerung, und doch sind sie wert, einen weiten Kreis von alten und jungen

Lesern zu finden. Und was das Bedenken betrifft, daß in der Tat einzelne Punkte der Darstellung Heuslers auf Grund der seitherigen Forschung berichtigt werden müßten, so halten wir diesen Umstand nicht für entscheidend. Gewiß, es steht z. B. jetzt fest, daß Hans Waldmann nicht, wie im Vortrag Heuslers zu lesen ist, die Schlacht bei Grandson mitgemacht und bei Murten den Gewalthaufen kommandiert hat; aber das ändert nichts an der Tatsache, daß Heusler, schon vor dem Erscheinen des Waldmannbuches von E. Gagliardi, die Gesamterscheinung des Zürcher Bürgermeisters in glänzender Weise erfaßt und dargestellt hat. Das-selbe gilt von der prachtvollen Charakteristik des letzten wirklich königlichen Trägers der deutschrömischen Krone und von der Darstellung des hochbedeutenden, aber fragwürdigen Verner Staatsmannes Niklaus v. Diesbach und seiner Zeit.

Die bewährte Kunst des hervorragenden Basler Rechtshistorikers, aus der Fülle des historischen Materials das Bedeutungsvolle herauszuheben und den Stoff in vollendeter Klarheit und Übersichtlichkeit zu gliedern und verständlich zu machen, zeigt sich auch in der anspruchslosen Form dieser Vorträge. Dazu ist die ganze Darstellung durchleuchtet von dem Geist eines erfahrenen Forschers und eines weisen Richters, der das Menschenherz und die Menschenschicksale kennt.

Im Namen der Kommission zum Neujahrsblatt
Der Präsident: Paul Burchardt.

Inhalt.

	Seite
König Albrecht I.	7
Akademischer Vortrag, gehalten am 31. Oktober 1905	
Niklaus von Diesbach	25
Akademischer Vortrag, gehalten am 25. Oktober 1904	
Hans Waldmann	43
Akademischer Vortrag, gehalten am 30. Oktober 1906	

König Albrecht I.

König Albrecht I. ist in der populären Schweizergeschichte nicht gut angeschrieben; an seinen Namen ist die Bedrückung der Waldstätte, die Einsetzung des Landvogtes Gefler, die Erbauung von Zwing-Uri geknüpft worden; die Erhebung der drei Länder gilt als die Auflehnung gegen diese Usurpationen. Aber alles das findet in den uns überlieferten Geschichtsquellen keine Anhaltpunkte. Der historische Albrecht spielt in der Schweizergeschichte keine aktive Rolle. Es ist nicht unmöglich, daß zwischen Albrecht und den Waldstätten Störungen und Reibungen stattgefunden haben, die dann die Sage in lebendiger Handlung leibhafter Persönlichkeiten festgehalten hat; aber wir wissen nichts davon und darum kann ich auch nichts davon berichten. Dagegen ist Albrecht eine bedeutende Erscheinung in der deutschen Reichsgeschichte, und was hauptsächlich ein Interesse für ihn erweckt — er hat etwas von einer tragischen Gestalt: in der Verfolgung einer großen politischen Idee gerät er in Konflikte, die ihn ins Verderben stürzen und die er mit dem Tode führen muß. Nach dieser Seite möchte ich ihn zu schildern versuchen.

Sobald man sich nun aber mit einer historischen Persönlichkeit beschäftigt, empfindet man das Verlangen, sie sich in ihrer Leibhaftigkeit vorzustellen, und mangels genügender Überlieferungen macht man sich ein Phantasiebild von ihr, wie es der Schätzung am meisten entspricht, die man ihren Taten entgegenbringt. Bei Albrecht sind wir in einer günstigeren Lage: Seine äußere Erscheinung ist uns soweit überliefert, daß wir uns einigermaßen vorstellen können, wie er ausgesehen. Er scheint nicht gerade von stattlicher Gestalt gewesen zu sein und imponierte nicht durch königliche Erscheinung; er entbehrte aber auch eines ansprechenden und gewinnenden Antlitzes, das im Jahre 1296 durch eine rätselhafte Erkrankung und eine noch rätselhaftere ärztliche Behandlung verunstaltet war. Während er an der Tafel saß, fühlte er plötzlich seine Kräfte abnehmen und glaubte sich vergiftet; als die gewöhnlichen Mittel dagegen nicht anschlugen, gerieten die Ärzte auf den Gedanken, den Fürsten an den Füßen aufzuhängen, damit das Gift aus Nase und Mund herausrinnen könne. Diese Behandlung kostete ihm

ein Auge, wie die Ärzte sagten, weil das Gift durch das Auge ausgetreten sei, und es blieb ihm zeitlebens eine verzerrte Wange und eine fahle Farbe seines Gesichtes zurück, dessen ungünstiges Aussehen auch nicht durch wohlwollenden und freundlichen Ausdruck gemildert wurde. Man kann zwar nicht sagen, es hätten ihm Milde, Sanftmut, Freundlichkeit ganz gefehlt; aber wahre Herzensgüte ist doch bei ihm nicht stark ausgeprägt; der überwiegende Zug seines Charakters ist eine in schwierigen und die ganze Kraft erfordernden Regierungsgeschäften ausgebildete Härte gegen sich selbst und andere und kalte Berechnung in der Auswahl der Mittel für Erhaltung und Erweiterung seiner Herrschaft. Der Verstandesmensch hat notgedrungen den Gemütsmenschen verdrängt. Und es ist schwer zu sagen, wie weit diese kalte Strenge Zugend geblieben oder Laster geworden ist, wie weit sie bloß edeln Zielen oder verwerflicher Herrschafts- und Ländergier gedient hat. So erklären sich die einander völlig entgegengesetzten Urteile der Historiker über Albrecht. Zeitgenössische österreichische Chronisten sind des Lobes voll über ihn: der Chronist Ottokar preist ihn als ausgezeichnet durch Keuschheit, Nachsicht, Versöhnlichkeit und Zucht; sein Herz habe in Ehren geglanzt wie ein glühendes Eisen und sein Charakter sei fest gewesen wie ein Adamas. Und die Chronik des Klosters Neuburg sagt von ihm: Er war ein Mann, erprobt in der Treue gegen Gott und die Menschen, klug und hochgemut im Kriege, voll Selbstbeherrschung, ohne Übermut, im Eifer für die Rechte des Reiches und in Unterdrückung des Unrechtes streng und rauh. Daraus hat dann Böhmer ein Charakterbild des Fürsten entworfen, das geradezu ein ideales genannt werden kann und sich in grellsten Widerspruch zu der landläufigen Meinung gestellt hat, die in Albrecht nur einen in maßlosem Ehrgeiz gewalttätig, rechts- und treubrüchig gewordenen Tyrannen gesehen hat. Und gewiß ist ihm darin beizupflichten, daß die nächste Ursache dieser Bewertung wohl die war, daß man zur Folie der seit dem 15. Jahrhundert immer umständlicher erfundenen Zellgeschichte eines Tyrannen bedurfte. Ist auch die Böhmersche Charakterisierung einseitig, das dürfen wir doch festhalten: Alles in allem genommen, ist Albrecht ein königlicher, hochgemuter Charakter, voll großer und weiser, für sein Land und für das Reich ersprießlicher Pläne, an deren Ausführung er mit ebenso viel Kraft als Maß und Ausdauer arbeitete, durch Mißerfolge nicht gebeugt, wohl erfahren im Waffenhandwerk und ein vortrefflicher Heerführer im Felde wie bei Belagerungen, klug und sorgsam in der Verwaltung des Friedens sowohl im Reiche wie in seinen Erbländern, und, was auch seine Feinde nicht anzutasten vermochten, musterhaft im ehelichen

und Familienleben und von unverbrüchlicher Treue gegen seine erprobten Freunde und Diener, ein geborener Herrscher.

Wenn wir nun sein Leben und Wirken betrachten, so steht eine große Idee im Vordergrunde seines ganzen Täctens und Trachtens. Man kann sie bezeichnen als die Wiederherstellung eines geeinten deutschen Reiches auf der Grundlage einer tonangebenden landesherrlichen Hausmacht. Es ist das, was jetzt vor 40 Jahren Preußen kraft seiner Präponderanz in Deutschland durchgeführt hat. Das sollte damals von Habsburg-Österreich hergestellt werden. Ein politischer Gedanke, der nicht erst von Albrecht konzipiert worden ist, sondern den ihm schon sein Vater Rudolf als Erbe hinterlassen hatte.

Als Rudolf von Habsburg nach langem Interregnum zum König gewählt worden war, sah er sich einer Macht der deutschen Fürsten gegenübergestellt, die der königlichen Regierung die Wege nach allen Seiten kreuzte und eine starke Reichsgewalt bereits illusorisch mache. Friedrich II. hatte in seiner unheilvollen Regierungszeit den Fürsten schwerwiegende Konzessionen gemacht; die kaiserlose Zeit hatte dann die Fürsten recht daran gewöhnt, sich als Landesherren ihre Gebiete einzurichten. Für Rudolf konnte es sich nicht mehr um Wiederherstellung des Kaisertums im alten Sinne handeln, sondern nur um den Versuch, in der Beschränkung auf Deutschland den Rechtstitel einer Oberherrschaft wirksam zur Geltung zu bringen, das Reich als souveräne Einheit auf diesem rein deutschen Boden aufrecht zu erhalten. Dazu bedurfte es schon der Zuhilfenahme eines den neuen Verhältnissen angepassten Territorialelementes. Ersichtlich konnte das Reich und die Königsautorität nicht bestehen, ohne ein dem König unmittelbar zur Verfügung stehendes und ihm eigene Finanzquellen und militärische Hilfsmittel eröffnendes Gebiet, vermöge dessen er nicht beständig auf die Gnade der Fürsten angewiesen war, das ihm vielmehr gerade die Möglichkeit verschaffte, die Fürsten unten zu halten. Früher hatte das große Reichsgut diese Aufgabe erfüllt; aber dieses Reichsgut war jetzt verschleudert und zersprengt. Den Mangel sollte die eigene Hausmacht des Königs ersezten. Hierzu legte Rudolf den festen Grund, indem er nach der Besiegung des Königs Ottokar von Böhmen, mit dem er wegen dessen Besitznahme von Österreich in Zwist geraten war, seine zwei Söhne Albrecht und Rudolf im Jahre 1282 mit den Herzogtümern Österreich, Steier und Krain belehnte und das Jahr nachher Albrecht die Regierung dieser Länder allein übertrug.

Was für ein herrlicher Länderbesitz war jetzt nicht in der Hand der Habsburger vereinigt! Da dehnten sich die alten habsburgischen Stammlande vom

Elsaß bis zum Bodensee, tief gegen das Alpengebirge strebend und über den Rhein in den Schwarzwald hineingreifend; kein zusammenhängendes Territorium, es ist wahr, aber geeignet, die kleinen dazwischen liegenden Herrschaften zu bedrängen und allmählich aufzusaugen. Und dazu kam nun das große Ostland an der Donau und das Alpengebiet an der Mur. Ja, aber dieser neue Erwerb, der ein Machtzuwachs werden sollte, war in der ersten Zeit eher noch der Anlaß zu einer Schwächung, und zwar darum, weil gerade in der entscheidenden Zeit, da nach Rudolfs Tode die Königswahl betrieben wurde, innere Unruhen und äußere Bedrängnisse des neu erworbenen Besitzes die ganze Kraft des Herzogs in Anspruch nahmen und ihn der für ihn so wichtigen Betätigung am politischen Getriebe, wozu seine persönliche Anwesenheit am Rheine so hoch nötig war, vollständig entzogen. Im Innern waren Hindernisse zu überwinden, die den Herzog seines Besitzes lange nicht sicher und froh werden ließen; denn er erschien hier als ein fremder Mann, und ein reichbegüterter, auf festen Schlössern sesshafter und durch öftere Regierungswechsel meisterlos gewordener und zu ansehnlichen Privilegien gelangter Adel wollte von der strammen Zucht, die Albrecht einzuführen willens war, nichts wissen. Nicht zum mindesten fühlte er sich dadurch verlezt, daß Albrecht seine habsburgischen Vasallen mit nach Österreich gebracht und dort in die höchsten Ämter der Verwaltung gesetzt hatte, so den Hermann von Landenberg in das Marschallamt; die Schwaben wollte der österreichische Adel nicht bei sich dulden, und nun konspirierte er beständig mit Böhmen und Ungarn und Salzburg. In Böhmen regierte der Sohn des gegen Rudolf unterlegenen und gefallenen Ottokar, Wenzel. Wohl hatte ihm Rudolf seine Tochter Jutta vermählt; aber er war ein unzuverlässiger Schwager für Albrecht und machte gar kein Hehl daraus, daß ihm dieser Schwager zuwider sei und daß er ihm nicht zu Gefallen leben wolle; und in Ungarn konnte König Andreas dem Herzog nicht verzeihen, daß er seinem schwachen Vorgänger Ladislaus ein Stück seines Reiches weggenommen hatte. Der Erzbischof von Salzburg war ein erbitterter Feind Albrechts und intrigierte beim österreichischen Adel beständig gegen ihn, um dessen Verlegenheiten in seinem eigenen Reiche auszunützen. Sechs Jahre lang von dem Tode Rudolfs an wurde Albrecht dergestalt in der Beteiligung an den Reichsgeschäften lahmvielegt. Aber diese Zeit war für ihn zugleich die glanzvollste und erfolgreichste; er hat in dieser Zeit die Herrschaft des Hauses Habsburg in Österreich für alle Zeiten unumstößlich begründet und, was noch mehr heißen will, die Herzen seiner Untertanen gewonnen.

Diese sechs Jahre der österreichischen Verwaltung Albrechts wären wohl näherer Betrachtung wert. Aber ich muß mich auf einige Tatsachen beschränken. Die erste Bedrängnis erwuchs ihm vom König von Ungarn, der mit einer überlegenen Heeresmacht im Felde erschien, um das ihm entzogene Grenzgebiet wieder zu gewinnen, und den Herzog in Wien belagerte. Albrecht hat hier nachgegeben und sich zu einem für ihn nachteiligen Friedensschluß bequemt, um freie Hand für sein Auftreten bei der bevorstehenden Königswahl zu bekommen. Aber um mit gehörigem Nachdruck in Deutschland aufzutreten, bedurfte er bedeutender Unterstützung, die er nicht bei dem durch den ungarischen Krieg hart mitgenommenen österreichischen Adel erwarten konnte, sondern von den Landständen in Steier zu erlangen hoffte. Diese verlangten aber von ihm als Gegenleistung Bestätigung ihrer Handvesten und gewisse Privilegien, die der Herzog nicht glaubte gewähren zu können. Er war hierin im Unrecht; es bildete sich eine Koalition des steirischen Adels mit dem Erzbischof von Salzburg und dem Herzog von Bayern, und Albrecht sah sich von einem überlegenen Feinde bedroht. In dieser Gefahr zeigte er seine ganze Energie und Besonnenheit. Im harten Winter zog er über den verschneiten Semmering, und ein glückliches Gefecht seines Getreuen Hermann von Landenberg, das den Hauptführer des steirischen Adels, Friedrich von Stubenberg, in seine Gewalt brachte, gab der Sache die günstigste Wendung; die Feinde verloren den Mut, wurden unter sich uneins, die Bauern zogen sich zurück und die Schlösser der Widerstand leistenden Edelleute wurden gebrochen. Albrecht war vollständig Meister geworden. Nun berief er die steirischen Edelleute vor sich und eröffnete ihnen, er habe ihnen jetzt seine Macht gezeigt; er sei aber kein Eroberer des Landes, sondern ihr Erbherr von Gottes Gnaden; was sie hätten von ihm ertroßen wollen, gebe er ihnen nunmehr freiwillig, da sie in Ohnmacht vor ihm stünden. Und er gab ihnen eine neue Handveste nach ihren Wünschen. Seinen Räten aber, die ihm anlagen, den Stubenberger als das Haupt der Empörung hinrichten zu lassen, antwortete er: „Das wissen wir besser; unserthalb soll Gnade für Recht sein; wir pflegen eine Gewohnheit, zu der uns noch der Wille treibt, daß wir keinem Mann, tat er uns noch so übel, die Besserung versagten, sobald wir die Oberhand gewonnen und er, was er getan, erkannte; der Stubenberger hat uns offen abgesagt; ist ihm hiedurch Schaden geworden und vergeben wir ihm seine Schuld, so wird seine Begierde, wie er in unserer Huld bleibe, nur umso größer.“ Und als die Räte wenigstens Konfiskation seiner Güter verlangten, so rief er aus: „Ihr Herren, nein, es wäre

mir zum Schaden, stürben in meinem Lande die Erbherren ab; und wäre all der Landherren Habe auch mit Recht mein, so möchte ich doch nicht Fürst ohne Herren sein; darum lassen wir sich wohl befinden, die von Alters her aus dem Lande gebürtig sind."

Jetzt hatte Albrecht die Hände frei, um seiner Bewerbung um die Königskrone persönlich Nachdruck zu geben; er brach nach dem Rheine auf. Aber er kam zu spät. Am 10. Mai 1292 war der Graf Adolf von Nassau zum König erwählt worden. Das war das Resultat einer Intrigue des Erzbischofs Gerhard von Mainz; denn Albrechts Kandidatur war anfangs der Mehrheit der Kurfürsten genehm; Gegner waren die Erzbischöfe von Mainz und Köln und der König von Böhmen. Da wußte Erzbischof Gerhard die andern Kurfürsten durch mannigfache Vorspiegelungen, als könne von keinem andern als Albrecht die Nede sein, zu bestimmen, ihm ihre Stimmabgabe zu übertragen, und nun rief er zum Erstaunen aller den Grafen Adolf von Nassau, seinen Vetter, zum Könige aus.

Albrecht erhielt die Nachricht, als er auf seiner Reise nach Frankfurt in Oppenheim weilte. Er hatte allen Grund, diesen Ausgang als schwere Kränkung zu empfinden, weil ihm sehr bestimmte Zusicherungen waren gegeben worden. Aber dem Zureden seiner Räte, den Schimpf nicht auf sich sitzen zu lassen, gab er wiederum nicht nach. Die ihm momentan zu Gebote stehenden Machtmittel nötigten allerdings zur Nachgiebigkeit; zwar die ihm von Erzbischof Gerhard angetragene Verlobung seines Sohnes mit Mechtild, der Tochter des neuen Königs Adolf, wies er mit Entrüstung zurück; aber er bequemte sich dazu, die Reichsinsignien und Reichsreliquien, die seit seines Vaters Tode in habsburgischer Obhut geblieben waren, dem Könige zu übergeben und seine Reichslehen von ihm in Empfang zu nehmen. Denn schon drohten ihm wieder, neben Unruhen in Österreich, die der Erzbischof von Salzburg anzettelte, auch in den habsburgischen Landen schwere Konflikte mit dem Bischof von Konstanz und dem Abt von St. Gallen. Jener, der Bischof Rudolf, aus der zweiten Linie von Habsburg-Laufenburg, war wegen Familienansprüchen mit dem Herzog in Zwistigkeiten geraten und hatte eine Koalition mit dem Abt von St. Gallen, der Stadt Zürich und einigen Grafen zustande gebracht, die durch die Verbindung mit Savoyen und Bern größeren Nachdruck erhielt. Auch die Waldstätte scheinen ihr nicht fremd geblieben zu sein. Rasch und geschickt wurde zwar Albrecht Meister und nötigte den Bischof, zumal nachdem Zürich durch eine schwere Niederlage vor Winterthur unschädlich gemacht war, zu einem Frieden mit Verzicht auf seine

Ansprüche; aber nun riesen ihn böse Händel mit dem Erzbischof von Salzburg nach Österreich zurück. Wiederum bewährte sich hier die entschlossene Energie des Herzogs. In außerordentlich schwieriger Lage, von außen wie von innen, von einer Anzahl vom Salzburger aufgehetzter unzufriedener Edelleute bedrängt, von unzuverlässigen Nachbarn umgeben, hielt er mit einer kleinen Truppenmacht und gestützt auf die Treue der Städte, vorab Wiens, so lange stand, bis Uneinigkeit unter den Gegnern ihm ermöglichte, des Widerstandes Meister zu werden und seinen Feinden einen für ihn günstigen Frieden aufzunötigen. Und jetzt war auch die Zeit gekommen, da sein Verlangen nach der deutschen Königskrone seiner Verwirklichung entgegenreiste.

Die Wahl Adolfs war in jeder Hinsicht verfehlt gewesen und erwies sich als ein großer politischer Fehler. Von vornehmerein hatte niemand rechte Freude daran; denn so wenig man seine ritterlich-tapfere Art und edle Gesinnung verkannte, so sehr entbehrte er freudigen Zutrauens wegen seines mehr als bescheidenen Besitzes und seiner schwachen Finanzkraft. Dieser Mangel war den kleinen Fürsten und Herren empfindlich, weil er die Herstellung einer starken Reichsgewalt gegenüber den Großen unmöglich machen mußte und so ihre, der kleinen Herren, Lage gegenüber diesen gefährdete. Die Großen, die Kurfürsten, verdroß, daß der König mit Auszahlung der hohen Geldsummen, die, wenn nicht er selbst, so doch der Erzbischof von Mainz ihnen in Aussicht gestellt hatte, im Rückstande blieb. Dazu kam, daß er die Erwartungen dieses seines Beförderers täuschte und ihm nicht zu Willen war. Aber es gelang ihm nichts, und als er, um aus seinen Geldverlegenheiten zu kommen, vom König von England Soldgelder annahm, um ihn gegen Frankreich zu unterstützen, war er doch nicht fähig, diese Hilfe wirklich zu leisten. Dieser beklagenswerte Mann, der, wie Böhmer sagt, zum Burgmann in Caub, nicht aber zum Nachfolger Karls des Großen berufen war, hat in seiner kurzen Regierungszeit alle Enttäuschungen erfahren, denen jeder unterliegt, der mit unzulänglichen Fähigkeiten und Mitteln die höchste Aufgabe übernimmt. Und doch liegt die eigentliche Ursache seines Misserfolges nicht in ihm selbst, sondern in einer für das Reich wie für die Fürsten gleich sehr beschämenden Erscheinung: die Krone war läufig geworden und war auch an Adolf nur darum übertragen, weil von ihm die größten Gegenleistungen zu erwarten waren, natürlich auf Kosten des Reiches. Der Erzbischof Gerhard hatte sich jedenfalls von ihm bedeutende Geldsummen zusagen lassen, die den Kurfürsten bezahlt werden sollten, hatte vor allem sich selbst bedacht und sich der Ver-

heizung einträglicher Zollrechte, namentlich des wichtigen Zolles zu Boppard, getrostet. Jetzt war Adolf diese Zusagen zu halten teils nicht imstande, teils nicht gewillt, und da beschloß Gerhard, seinen Schübling fallen zu lassen. Von ihm ging der erste Schritt einer Verständigung mit Herzog Albrecht aus. Er ließ ihn wissen, es könnte jetzt nachgeholt werden, was bei seines Vaters, König Rudolfs, Tode versäumt worden sei; er möge danach handeln. Nicht minder als Gerhard war auch der König von Böhmen gegen Adolf aufgebracht, weil er von ihm die Erfüllung seiner Begehren betreffs benachbarter Meißnischer Gebiete nicht erlangen konnte. Hier arbeitete Albrechts Schwester Jutta, die Gemahlin des Königs Wenzel, in des Bruders Interesse, und durch ihre Vermittlung gelang die Aussöhnung Albrechts mit seinem Schwager; das bevorstehende Krönungsfest zu Prag sollte den Plänen gegen das Reichsoberhaupt festere Gestalt geben.

Seit Jahren hatte König Wenzel große Zurüstungen zu seiner mit unehörtem Aufwande zu feiernden Krönung gemacht, aus allen Ländern das kostlichste herschaffen lassen und die deutschen Fürsten dazu geladen. Jetzt, am Pfingsttage des Jahres 1297, dem Krönungstage, sah Prag in seinen Mauern eine Menge deutscher Bischöfe, an ihrer Spitze Erzbischof Gerhard von Mainz, und weltlicher Fürsten, auch den Herzog von Sachsen und den Markgrafen von Brandenburg, versammelt, alle überstrahlt von Herzog Albrecht, der keine Kosten gescheut hatte, um in festlichem Glanze mit 10 000 Pferden zu erscheinen und durch verschwenderische Freigebigkeit während der Festtage die Fürsten lüstern zu machen. Hier verständigte sich Albrecht leicht und mühelos, da die beiderseitigen Wünsche auf dasselbe Ziel gingen, mit den anwesenden vier Kurfürsten und versicherte sich ihres Beistandes, sobald er genugsam gerüstet sei, um an den Rhein zu ziehen. Voll Hoffnung kehrte er nach Wien zurück, sicherte sich die Freundschaft Ungarns durch die Vermählung seiner Tochter Agnes mit dem König Andreas und verschaffte sich durch Verpfändung von Schlössern und Rechtsamen einen Kriegsschak. Im Februar 1298, anlässlich der gefeierten Verlobung des Kronprinzen Wenzel von Böhmen mit der Tochter des Ungarnkönigs, Elisabeth, trafen sich die verschworenen Fürsten, wenn wir sie so nennen können, da sie ihre Sache gar nicht besonders geheim hielten, verstärkt durch den Erzbischof von Köln, der sich ihnen nun auch angeschlossen, daselbst und verschworen offen ihre Vereinigung gegen König Adolf.

Jetzt setzte sich Herzog Albrecht mit seiner österreichischen Truppenmacht, ver-

stärkt durch Hilfsvölker aus Ungarn und durch Söldner, in Bewegung, um nach Schwaben zu gelangen, bevor der König seine habsburgischen Länder zu besetzen imstande sei. Aber Adolf, obwohl von allen Vorgängen in Prag und seither unterrichtet, hatte über unnützen Vorkehren gegen den Erzbischof von Mainz gerade das Wichtigste versäumt, die Organisation eines aggressiven Widerstandes. So kam ihm Albrecht zuvor, gewann durch Verständigung mit dem Herzog von Bayern den freien Durchzug durch sein Land, umging den König, der mit dem Zuzuge hauptsächlich mittelrheinischer Fürsten und Städte bei Ulm Aufstellung genommen hatte, und gelangte ohne Schwerstreich nach Schwaben, wo zahlreiche Anhänger zu ihm stießen und er aus seinen Stammgütern alle entbehrliche streitbare Mannschaft an sich zog. Dann den Rhein hinunter, wo Straßburg, Bischof und Stadt, ihm ansehnliche Hilfe zuführten; aber den Weg nach Mainz, wo die Kurfürsten versammelt waren, hatte ihm der von Ulm zurückgekehrte König verlegt. Am 23. Juni nun wurde auf dem Fürstentage zu Mainz die Absetzung des Königs Adolf ausgesprochen, und zwar in der Form eines Rechtsspruches des Fürstengerichtes, vor dem der Herzog von Sachsen als Ankläger auftrat. Es war eine häßliche Komödie zur äußerlichen Rechtfertigung eines schnöden Rechtsbruches; denn nicht nur waren die rechtsrechtlichen Formen der Vorladung und des Verfahrens nicht beobachtet, sondern auch die sieben Verbrechen, die die Anklagepunkte bildeten, nämlich Verlezung der beschworenen Zusagen, Bestechlichkeit, Nichtaufrechterhaltung des Landfriedens, Machinationen gegen die Fürsten, Gewalttat gegen Priester und Weiber, Verfolgung der Kirche, zum Schein hervorgesucht und schlecht begründet. Die Ungesetzmäßigkeit und Ungerechtigkeit des Spruches liegt klar zutage. Am folgenden Morgen wählten die Kurfürsten den Herzog Albrecht zum König; am 2. Juli trafen die Heere bei Göllheim aufeinander, und in der von Adolf in unvorsichtigem Eifer provozierten Schlacht unterlag er gegenüber dem überlegenen Feldherrtalente Albrechts, das sich auch hier wieder glänzend bewährte, und verlor das Leben.

So war Albrecht am Ziele seiner Wünsche. Aber war es kalte Berechnung oder widerstrebt es ihm selbst und der edleren Natur in ihm, die in Mainz vollzogene Wahl, die doch auf Grund einer rechtswidrigen Absetzung erfolgt war, als rechtsgültig anzunehmen: er trat vor die in Frankfurt versammelten Kurfürsten und stellte ihnen das Reich förmlich zurück. Es als eine Spiegelfechterei anzusehen, verbietet doch der Charakter Albrechts. Am 27. Juli wurde er dann einstimmig zum König gewählt.

Das Verfahren gegen König Adolf kann vom Rechtsstandpunkte aus nicht gerechtfertigt werden. Aber wer trägt die Verantwortung dafür? Jedenfalls nicht Albrecht allein. Ja, man mag zugeben, es hätte für einen Mann in seiner Stellung, der schon durch seine hervorragenden Eigenschaften wie kein anderer zur Königswürde berufen war, eines übermenschlichen Masses von Selbstverleugnung bedurft, um jetzt, da Adolfs Thron wankte und der Sturz nur eine Frage der Zeit war, zurückzutreten, das Reich neuer Verwirrung preiszugeben und für sich selbst auf einen Anspruch zu verzichten, der ihm und seinem Hause gebührte, und auf den alles zu sehen ihm als Ehrenpflicht erscheinen mochte. Die Verhältnisse waren mächtiger und nötigten dem Herzog Albrecht alle Konsequenzen seines bisherigen Lebens und Strebens unerbittlich auf. Solche Konflikte zwischen Zwang der Umstände und Unrecht sind in der Weltgeschichte nicht selten; in ihnen liegt eben das tragische Moment, und Albrecht ist in hohem Maße eine tragische Gestalt, auch darin, daß gerade die politischen Zustände, die ihm den Weg zum Thron geebnet hatten, ihm versagten, seine Aufgabe als König zu erfüllen und seinen Untergang herbeiführten. Er verdankte die Krone dem Umstande, daß König Adolf den Kurfürsten seine weitgehenden Zusicherungen nicht erfüllt hatte. Er war nun aber ganz in derselben Lage. Auch er hatte viel versprochen, beträchtliche Geldsummen in Aussicht gestellt; das brachte ihn gleich in Verlegenheit. Dem Erzbischof Gerhard bestätigte er zwar sofort den heißbegehrten Zoll zu Boppard; aber für die Geldsummen war er genötigt, Verpflichtungsscheine auszustellen, deren Einlösung auf sich warten ließ. Darüber entstand Misstrauen. Dazu kam, daß der alte Feind Albrechts, Papst Bonifaz VIII., die von den Kurfürsten erbetene Kaiserkrönung mit den schroffsten Worten ablehnte: er kenne keinen König Albrecht; der Herzog von Österreich sei des Reiches unwürdig, er sei Verräter seines Herrn und missgestaltet, und seine Gemahlin Isabelle aus dem Otterngeschlechte Friedrichs II., des Hohenstaufen; er, der Papst, sei Kaiser. Bei der Schärfe, die dieser Zwiespalt annahm, suchte Albrecht eine Verständigung mit dem Könige von Frankreich, Philipp dem Schönen, den der Papst ebenfalls in Bann und Interdikt getan hatte, und es kam in der Tat zwischen ihnen zu einem Vertrag über gegenseitige Hilfeleistung, der durch die Vermählung des Sohnes Albrechts, Rudolf, mit der französischen Königstochter Blanca bekräftigt wurde. Aber die Kurfürsten grollten dem Könige, angeblich weil er bei diesem Anlaß von Philipp die Rückgabe einiger von Frankreich an sich genommener Orte und Bezirke Lothringens nicht verlangt hatte, hauptsächlich aber wohl, weil diese

Verbindung mit Frankreich doch auch für ihre Stellung im Reiche bedrohlich war und das Ansinnen des Königs von Frankreich an sie, die Nachfolge im Reiche seinem künftigen Schwiegersohne, Albrechts Sohne, zu sichern und durch eine Romfahrt die Kaiserkrönung Albrechts dem Papste abzutrotzen, ihre Befürchtungen verstärkte. Kurz, Albrecht drohte ihnen zu mächtig zu werden; sie wollten nicht regiert sein, sondern selber regieren. So sahen wir die drei geistlichen Kurfürsten mit dem Pfalzgrafen bei Rhein wieder Pläne zur Absezung des kaum gewählten Königs schmieden und sich um die Beihilfe Böhmens bewerben. Aber Albrecht kam ihnen zuvor und führte einen Coup gegen sie aus, der wohl die glänzendste Tat seiner Regierung gewesen ist. Er wußte, daß die rheinischen Städte schwer bedrückt waren durch die von den Kurfürsten überall am Rheine erhobenen Zölle. Er entbot daher Abgeordnete aller Städte in Schwaben, am Rheine, im Elsaß, in Franken zu sich und ließ ihnen durch seine Räte vorstellen, wie sehr ihm daran liege, die Bedrängnis ihres Handels zu heben und die vielen ungerechten Zölle zu beseitigen, und wie sehr er bedaure, keine rasche Abhilfe bei den geistlichen Kurfürsten, den Inhabern dieser Zölle, schaffen zu können. Erfreut antworteten die Städte, sie blickten vertrauensvoll auf den König und hätten sich über die Kurfürsten schwer zu beklagen. Jetzt wurden sie veranlaßt, ihre Beschwerden schriftlich einzugeben, und sofort sandte der König Abschriften davon an die Kurfürsten mit der Ansekzung eines Rechtstages vor ihm. Als sie da nicht erschienen, erklärte der König in förmlichem Rechtsspruch, daß alle seit Kaiser Friedrichs II. Tode von den Erzbischöfen von Mainz, Köln und Trier und den Rheinpfalzgrafen errichteten Zölle dem Reiche verfallen und durch ihn aufgehoben seien. Während nun die Kurfürsten eine kostbare Zeit, den ganzen Winter von 1300 auf 1301, in der Hoffnung auf einen Machtsspruch des Papstes verloren, sammelte der König seine Anhänger, zog namentlich aus Österreich ansehnliche Truppenmassen an den Rhein, überlief im Frühjahr 1301 die verschworenen Kurfürsten einen nach dem andern, eroberte ihre Städte und Burgen und verwüstete ihr Land nach damaliger Kriegssitte, bis sie demütig um Gewährung der königlichen Gunst baten und sie unter schweren Opfern, Verzicht auf die Rheinzölle, Übergabe der besten Burgen, erhielten.

Noch einmal hatte das Königtum einen glänzenden Sieg über die Fürstennacht errungen. Seit Barbarossa war kein König so kräftig in Deutschland aufgetreten. Die Schnelligkeit der Ausführung, die zutage gelegte Kriegskunde und Belagerungskunst erregte Bewunderung und gewann ihm die Gunst der öffent-

lichen Meinung in Deutschland. Fortan wagte es keiner der Fürsten am Rhein mehr, dem Willen des gewaltigen Herrschers Widerstand entgegenzustellen. Jetzt konnte Albrecht daran denken, seinen Plan einer Neorganisation des Reiches ins Werk zu setzen.

Man kann billig bezweifeln, ob es damals noch möglich gewesen wäre, eine Reichseinheit unter einer starken, die Reichsfürsten sich dienstbar machenden und dienstbar erhaltenden Reichsgewalt herzustellen; dazu waren die Fürsten doch schon zu mächtig und selbständige geworden. Albrecht hat alle die tausend Schwierigkeiten, die diese Zustände einem solchen Vorhaben entgegenstellten, nicht übersehen noch gering achten können; aber sein Plan war darum auch auf eine großartige Kombination der verschiedensten Faktoren gebaut, die alle genau ineinander greifen und sich gegenseitig unterstützen und ergänzen mussten, um zum Ziele zu führen: das alte schöne Reichsgut, die ehemalige Finanzbasis des Kaisertums, sollte wieder hergestellt, die eigene Hausmacht erweitert werden, und dann sollte durch Zusammenschluß beider eine breite Ländermasse gebildet werden, die mitten durch Deutschland hindurch die alten habsburgischen Stammlande mit dem neuen Herzogtum Österreich-Steier verbinde und so ein kompaktes Herrschaftsgebiet herstelle, das nach allen Seiten die Reichsstände in Untertänigkeit zu halten und durch sein ausschlaggebendes Übergewicht auch geeignet wäre, dem Hause Habsburg die Thronfolge zu sichern und das deutsche Königtum zum erblichen Besitz Habsburgs zu machen. Gewiß eine großartige Idee, die aber, so wie die Dinge lagen, nur mit Gewalttätigkeit durchzuführen war. Und weil Albrecht diese Konsequenz gezogen und sich in der Wahl der Mittel wenig Skrupel gemacht hat, hat er eine Schuld auf sich geladen, die ihn in tragischem Tode untergehen und damit sein Werk in den ersten Anfängen zusammenbrechen ließ.

Für alle Unternehmungen Albrechts hatte sich jeweilen am hinderlichsten erwiesen die weite Entfernung seiner neuen Herzogtümer Österreich und Steier von seinen alten habsburgischen Stammlanden und die Trennung beider durch dazwischenliegende Mächte. Denn noch gehörte Tirol nicht zu seinem Besitz, noch war das Erzstift Salzburg ein mächtiger Landesherr, und Bayern lagerte sich in breiter Ausdehnung auf der Hauptverbindungsstraße vom Rheine nach dem Osten, auf dem Fluggebiete der Donau. Daran war nichts zu ändern, Bayern konnte nicht beseitigt werden. Aber war nicht wenigstens die Möglichkeit vorhanden, es zu isolieren und zwischen ihm und den rheinischen Kurfürsten eine von Albrecht abhängige Ländermasse aufzurichten? Ein wesentliches Mittel dazu konnte die

Wiederherstellung und die Konsolidation des Reichsgutes in Schwaben, Oberfranken und der Wetterau abgeben, und dieser Arbeit hat Albrecht den größten Eifer zugewendet. Doch ist sofort zu bemerken, daß er nicht der Erfinder dieses Gedankens und auch nicht der erste ist, der ihn ins Werk gesetzt hat; er hat vielmehr nur die schon von seinem Vater Rudolf begonnene Betätigung aufgenommen und weiter ausgebildet. Schon Rudolf hatte bald nach seinem Regierungsantritt auf einem Reichstage zu Nürnberg den Rechtspruch erwirkt, daß alle Reichsgüter, die der Hohenstaufe Friedrich II. vor seiner Absetzung (1245) innegehabt habe, dem Reiche wieder zurückgestellt, also alle unrechtmäßig okkupierten Güter wieder eingezogen werden sollten, und die Fürsten hatten dem König die weitestgehenden Vollmachten erteilt, gegen alle unrechtmäßigen Inhaber solcher Güter mit allen Mitteln die Rechte des Reiches zur Geltung zu bringen.

Dieses Reichsgut in Schwaben, der Wetterau und Oberfranken hatte unter den Hohenstaufen noch eine Hauptstütze der königlichen Macht gebildet, zumal da es im Schwabenlande und in Franken mit dem höchst ansehnlichen Hausgute der Staufen in einer Weise vermischt war, daß es auch nachher nicht mehr davon gelöst wurde. Glieder des Staufischen Hauses hatten es in ihrer Eigenschaft als Herzoge von Schwaben und als Herzoge von Oberfranken oder Rotenburg unter ihrer Verwaltung und stellten seine Hilfsquellen dem Kaiser zur Verfügung. Aber in der Zeit des Interregnum war dieser kompakte Besitz verwahrlost worden, und wer es vermochte, hatte sich daraus bereichert. Alles das ungeschehen zu machen, war nun freilich nicht möglich; in den meisten Fällen war der Nachweis des unrechtmäßigen Erwerbes nicht zu führen, außerdem hatten schon König Philipp von Schwaben und dann Friedrich II. gar zu vieles verpfändet und hier mußte die Pfandsumme zur Lösung des Gutes aufgebracht werden. Das tat dann Rudolf dadurch, daß er die nötige Geldsumme selbst wieder irgendwo als Darlehen aufnahm und Reichseinkünfte wie Zölle und dergleichen dafür verpfändete; so wurde ein Loch geöffnet, um das andere zu stopfen. Aber was mit mehr Aussicht auf Erfolg an die Hand genommen wurde, das war eine neue Verwaltungsorganisation in den dem Reiche noch verbliebenen Besitzungen: Rudolf von Habsburg hat die Landvogteien in Ober- und Niederschwaben, in der Wetterau und in Nürnberg errichtet, d. h. in die geordnete Verwaltung eines vom König ernannten Beamten, des Landvogts, eingefügt und neben ihm einen Landrichter für die Rechtspflege in diesen Landvogteien eingesetzt. Alles zielte darauf ab, in diesen verwahrlosten Besitzungen wieder eine geordnete Finanzverwaltung herzustellen und die Ein-

künfte dem Reiche in ausgiebigem Maß dienstbar zu machen. Albrecht hat das von Rudolf Begonnene ausgebaut. In dem wahrscheinlich unter ihm angelegten Nürnberger Salbuch ist der Besitz dieser fränkischen Landvogtei nach Amtern geordnet aufgeführt und der Bestand der Güter, der dazu gehörigen Rechtssame, der aus ihr fließenden Einkünfte genau festgestellt, dergestalt ein Inventar des Staatsvermögens, die notwendige Grundlage für eine wirksame Kontrolle der zahlreichen Beamten aller Art, der Wirtschaftsbeamten auf Domänen, der Vögte in Landstädten, der Gerichtsverwalter, der Pfleger von Kirchvogteien. In gleicher Weise sorgte Albrecht aber auch für eine Aufzeichnung seiner Herrschaftsrechte und seiner Einkünfte in seinen Stammlanden. Wir machen uns schwer einen Begriff von dem damaligen Bestande einer Landsherrlichkeit. In einem landesherrlichen Gebiete, d. h. dem Gebiete, worüber der Landesherr die Grafschaftsrechte besaß, lagen doch die mannigfaltigsten Gerichtsbarkeiten, Herrschafts- und Vogteirechte der Landesherren selbst und kleinerer oder größerer geistlicher und weltlicher Herren neben- und durcheinander, so daß sich ein seltsam zerstückter Besitzstand ergab. In denselben Ortschaften kreuzten sich die Gerichtsbarkeiten mehrerer Gerichtsherren, so daß die einen Güter unter dieses, die andern unter jenes Gericht gehörten. Da hieß es aufpassen, daß man seine Angehörigen zusammenbehält. Selbst die Grundherrschaften wiesen selten eine abgeschlossene räumliche Einheit auf, sondern die Grundherren besaßen vielfach nur einzelne Teile von Dörfern oder zerstreute Höfe in solchen. Man kann sich denken, wie sehr dadurch nicht nur die Verwaltung erschwert wurde, sondern auch eine Übersicht über das, was man eigentlich besaß, oft fehlte und, was für viele große und kleine Herren so ruinös geworden ist, einer liederlichen Raubwirtschaft dadurch mächtiger Vorschub geleistet wurde. Denn unzählige Herren gaben sich mangels einer klaren Einsicht in ihre finanzielle Lage keine Rechenschaft über das zulässige Maß ihrer Ausgaben; sie lebten in den Tag hinein und verkauften und verpfändeten leichter Herzens da ein Gut, dort einen Zins oder ein Gericht; es machte ja nicht so viel aus, der Kaufpreis half momentan zur Fortsetzung des bisherigen Aufwandes; man tröstete sich mit der Hoffnung auf eine vorteilhafte Heirat, wenn man überhaupt soweit dachte.

Albrecht gehörte nicht zu diesen Leuten. Ihm lag daran, eine genaue Kenntnis seiner herrschaftlichen Rechte und seiner finanziellen Hilfsquellen vorab in seinen eigenen Landschaften zu erhalten. Er ließ in den Jahren 1303 bis 1308 unter Leitung Meister Burkards von Frick das unter dem Namen des habsburgischen Urbars bekannte, in den letzten Jahren in den Quellen zur Schweizergeschichte

auf treffliche Weise bearbeitete und edierte umfassende Inventar aller seiner Herrschafts-, Vogtei- und grundherrlichen Rechte im Elsaß, Schwarzwald, Aargau, Zürichgau und Thurgau und weit ins schwäbische Land hinein aufnehmen.

Daneben war er unablässig bemüht, sein Hausgut in Unterschwaben zu vermehren, namentlich durch Ankauf kleiner reichsfreier Grundherrschaften, zumal wenn sie die Landvogteien durchkreuzten. Und nun griff er auch weiter über die Reichslandvogtei von Nürnberg hinaus.

In der nordwestlichen Ecke Böhmens liegt die alte Reichsstadt Eger mit dem Kaiserpalaste des Barbarossa, von jeher von den deutschen Kaisern als wichtigstes Ausfallstor gegen Böhmen hochgewertet und stark befestigt. Unerträglich schien es Albrecht, daß König Adolf diese Stadt dem König von Böhmen verpfändet hatte; sie sollte ihm dazu dienen, Böhmen im Schach zu halten, und er socht die Verpfändung an. Darüber kam es zu einem blutigen Kriege mit dem König von Böhmen, der schon für Albrecht durchaus ungünstig verlaufen war, als ihm das Glück einen unerhörten Erfolg in den Schoss warf: der junge König Wenzel von Böhmen wurde ermordet, und da er kinderlos war, erklärte Albrecht das Land als Reichslehen dem Reiche verfallen und setzte mit Hilfe einer Faktion böhmischer Edelleute seinen Sohn Rudolf zum Könige ein.

Jetzt wäre in großartigster Weise, wie es Albrecht vielleicht für ferne Zukunft zu hoffen, aber nicht so bald zu erwarten gewagt hätte, die Verbindung Österreichs mit den habsburgischen Ländern durch Böhmen und die Landvogteien hergestellt gewesen. Der Besitz von Böhmen schien ihm aber weiter die Aussicht zu eröffnen auf eine glückliche Durchführung eines alten bösen Handels mit Meissen, den er von seinem Vorgänger Adolf übernommen hatte. Der Markgraf von Meissen und Landgraf von Thüringen, Albrecht, zubenannt der Entartete, hatte vor Jahren seine Gemahlin Margaretha, eine Tochter Friedrichs II., seiner Buhlerin zuliebe verstoßen; beim Abschied von ihren Söhnen Friedrich und Diezmann hatte sie im Schmerz den ältern in die Wange gebissen, daher er als „Friedrich mit der gebissenen Wange“ in der Geschichte bekannt ist; der Vater aber, Landgraf Albrecht, hatte diesen Söhnen sein Land nicht gegönnt und es an König Adolf verkauft. Jedoch die jungen Helden, getragen von der Liebe ihres Volkes, hatten die Angriffe Adolfs mit Glück abgewehrt. Infolge seines böhmischen Erfolges nahm nun König Albrecht den Krieg wieder auf; aber seine Truppen wurden bei Lücken in Thüringen von den Brüdern jämmerlich geschlagen, so daß daselbst noch lange der Spott- und Foppvers kursierte:

Dir wird es glücken,
Wie den Schwaben bei Lücken.

Das geschah am 31. Mai 1307. Und zwei Monate darauf starb plötzlich sein Sohn, der junge Böhmenkönig, und Böhmen ging wieder verloren; die böhmischen Edelleute wollten nichts mehr von Österreich wissen und Albrecht war nicht gerüstet und stark genug, um dort das Verhängnis zu wenden. Er kehrte nach Schwaben zurück, um daselbst neue Rüstungen gegen Thüringen und Böhmen zu betreiben. Aber er traf auf eine bedenkliche feindselige Stimmung in den oberrheinischen Ländern. Der Graf Eberhard von Württemberg, durch sein Gebaren in Schwaben beunruhigt, stand mit ihm schon längst auf latentem Kriegsfusse; der neue Erzbischof von Mainz, vorher Bischof von Basel, Peter von Aspelt oder von Trier, war aus einem Anhänger auch sein Feind geworden, teils von den Böhmen gegen ihn erregt, teils wegen der dem Erzstifte von dem König widerfahrenen Beeinträchtigung; der Bischof von Basel, Otto von Grandson, war sein Widersacher, weil ihm der König aus Ärger darüber, daß ihm das Bistum den Erwerb von Liestal und Homburg, den er schon halb in Händen hatte, noch weggeschnappt hatte, die Regalien zu verleihen verweigerte. Wie gerufen kam diesen Gegnern eine Familienangelegenheit des Königs, die sich zu dieser Zeit in verhängnisvoller Weise zugespielt hatte.

Der Neffe des Königs, Johann, Sohn seines im Jahre 1290 verstorbenen Bruders Rudolf, fühlte sich schwer verletzt, weil ihm der Oheim die Ausweisung seines Erbes bisher abgeschlagen hatte. Es ist kaum zu ermitteln, ob die gemeine Meinung, daß Albrecht ihm aus reiner Habgier und wider klares Recht sein Erbteil vorenthalten habe, richtig ist. Es bestehen triftige Gründe dagegen. Der Anspruch Johans war noch nicht liquid; denn als König Rudolf Österreich und Steier dem Albrecht ausschließlich zuwies, setzte er fest, daß sein zweiter Sohn Rudolf, eben Johans Vater, mit einer schiedsrichterlich zu bestimmenden Summe abgefunden werden solle, falls er ihm nicht binnen vier Jahren ein anderes Fürstentum verschaffen könne. Das zog sich nun ganz unglaublich in die Länge; die von Rudolf aufgestellten Schiedsleute starben darüber weg, Rudolf selbst starb; die Sache schien nicht zu pressieren, solang der Erbe unmündig war. Und Albrecht, obschon er im Jahre 1299 die Schiedsrichter wieder ergänzte, drängte immerhin nicht auf eine Erledigung, weil er, wie man sagte, die Absicht gehabt haben solle, ihm die Markgrafschaft Meißen zu verschaffen. Die Ansprüche aber, die Johann an die älteren habsburgischen Besitzungen machte, namentlich an die

burgischen Lande, die seine Mutter als Morgengabe erhalten haben sollte, sind in hohem Grade unklar und unsicher. Man darf Albrecht wegen Verzögerung der Sache nicht zu streng beurteilen, weil das Alter und der Charakter des Neffen wenig Gebühr für gute Landesverwaltung boten. War er, was allerdings nicht feststeht, aber meist angenommen wird, erst nach seines Vaters Tode geboren, so wäre er im Jahre 1307 17 Jahre alt gewesen. Sicher aber war er ein sehr unüberlegter, leidenschaftlicher und zügeloser junger Mensch, der von seiner Mutter Agnes, der Tochter des Königs Ottokar von Böhmen, allen tollköpfigen Ehrgeiz geerbt hatte, der sie sagen ließ: „Wenn die ganze Welt außer einer Handbreit Landes mein eigen wäre, so würde ich die ganze Welt aufs Spiel setzen, um noch diese Handbreit zu erlangen.“ In Prag, wohin ihn der König von Böhmen 1299 mitgenommen und wo er ihn bis 1304 behalten hatte, wurde er vollends verdorben, und als er endlich zurückkam, mochte Albrecht wohl Grund haben, ihn bei sich in eine ernste Zucht zu nehmen, wobei er ihn vielleicht etwas zu sehr noch als Kind behandelt hat; aber er hat ihn gleich seinen eigenen Söhnen gehalten.

Der junge Herzog fiel nun leider einigen heruntergekommenen Edelleuten, deren Besitzungen zwischen den habsburgischen Gütern lagen und die Albrecht hafsten, weil sie voraussehen konnten, daß sie bei ihrer üppigen Lebensweise über kurz oder lang seine Beute werden müssten, in die Hände. Und zugleich wurde der Erzbischof von Mainz sein böser Geist und bestärkte ihn durch üble Reden über die Ungerechtigkeit, die er leide, in seiner Unzufriedenheit, die sich unter solchen Einflüssen zu tödlichem Hass steigerte. Und so reifte der ruchlose Plan der Ermordung des Königs, der sich im April 1308 auf dem Stein zu Baden aufhielt. Schon war der Anschlag zwischen Herzog Johann und den Verschworenen, dem Eschenbach, dem Balm, dem Wart, auf einen bestimmten Tag nach Ostern verabredet; es waren aber noch mehr Mitwisser, und von diesen rührte einen das Gewissen und er offenbarte es dem Könige. Der antwortete, er glaube nicht daran. Das sei vom Neffen wohl nur in der Hitze ausgesprochen; er werde ihm übrigens in Wälde willfährig sein.

Das beste Zeichen, sagt Böhmer, für das gute Gewissen des Königs gegenüber seinem Neffen und sein Bewußtsein, daß gar kein Anlaß zu Beschwerde bei diesem vorhanden sei.

Auf den 1. Mai war die Ankunft der Königin erwartet, und Albrecht wollte ihr nach Brugg entgegenreiten. Am Morgen dieses Tages war die Angelegenheit

des Herzogs noch zwischen dem König und dem Erzbischof von Mainz erörtert worden; der König rief den jungen Mann herbei und gab ihm neue Zusicherungen baldiger Erledigung. Nach der Tafel brach man auf, ritt an die Neuß. Dort versicherte sich Herzog Johann mit den Verschworenen der Fähre; ein dem König treu ergebener herrschaftlicher Amtmann, der seinen Platz auf der Fähre nicht verlassen wollte, um mit dem König überzufahren, wurde von Johann mit Schwertstichen übel zugerichtet und hinausgetrieben; er lief blutend dem Könige entgegen und warnte ihn. Auch das vermochte die Ahnungs- und Arglosigkeit des Königs nicht zu erschüttern; er trat in die Fähre, fuhr getrennt von seinem übrigen Gefolge über die Neuß, ritt mit den Verschworenen die Höhe gegen Windisch hinauf, indes Johann den Fährmann noch eine Weile zurückhielt; dann, als sie eine Strecke weit voran waren, kam er nachgesprengt, und nun fielen sie über den König her und ermordeten ihn auf schreckliche Weise im Angesichte seines Stammeschlosses. Als sein Gefolge endlich anlangte, fand es den König schon entseelt am Wege liegen; die Mörder waren entflohen. Auf dem Wege nach Brugg traf das Trauergleite die inzwischen angelangte Königin.

„Semper Augustus“, diesen Titel führten die Kaiser in ihren lateinischen Urkunden des 13. Jahrhunderts. Die deutschen Urkunden, die seit Albrecht häufiger werden, übersetzen das durch: „Allzeit Mehrer des Reiches.“ Ein Mehrer des Reiches wollte Albrecht sein in des Wortes höchster Bedeutung. Die Macht der Fürsten, die ihn gegen Adolf auf den Thron erhoben hatte, gönnte ihm keinen Erfolg. Was er erstrebte, wäre auch nicht erreicht worden, wenn er noch länger gelebt hätte. Unter seinen jämmerlichen Nachfolgern stürzten auch die Grundlagen, die er gelegt, zusammen. Er ist die letzte wirklich königliche Gestalt auf dem Thron des heiligen römischen Reiches deutscher Nation.

Niklaus von Diesbach.

In den politischen Verhandlungen der Eidgenossenschaft, die schließlich die Burgunderkriege hervorgerufen haben, steht Bern im Mittelpunkte als der eigentliche Leiter der schweizerischen Politik, und diese Stellung Berns hinwiederum ist verkörpert in der Person seines Schultheißen Niklaus von Diesbach. Es erklärt sich die führende Rolle Berns in dieser Sache schon daraus, daß die burgundische Frage ursprünglich außerhalb des Interessenkreises der inneren Orte lag und nur Bern davon getroffen war, dann aber, als sie hauptsächlich durch die Verpfändung des Elsaßes seitens des Herzogs von Österreich an Karl von Burgund auch die alten Orte zu beschäftigen und bis zu gewissem Grade zu beruhigen begann, Bern bereits so weit vorgearbeitet hatte, daß es den andern Kantonen beinahe schon ein fait accompli unterbreiten konnte. So hat Bern die Burgunderkriege den Eidgenossen mehr oder weniger aufgenötigt.

In den Sechzigerjahren des 15. Jahrhunderts hatten sich die politischen Verhältnisse im Westen der bernischen Landschaft in einer Weise gestaltet, die wohl geeignet war, aufmerksame bernische Staatsmänner unruhig zu machen. Aber es gab einen, den das durch Herzog Karl zu einer gewaltigen Macht erweiterte burgundische Reich noch viel unruhiger machte, und das war der König von Frankreich, Ludwig XI. Der hatte schon längst seine Augen auf die Schweizer geworfen, die ihm die Kastanien aus dem Feuer holen sollten — er kannte sie von St. Jakob her — und die Kunst des Schicksals führte ihm den Mann zu, der die Schweizer seinem Willen dienstbar mache. Das war eben Niklaus von Diesbach.

Die Diesbach gehören nicht wie die Bubenberg dem schon bei der Gründung der Stadt Bern daselbst sesshaft gewordenen Landadel an. Sie stammen wahrscheinlich von Diesbach bei Thun, wovon sie den Namen tragen, und haben erst im Anfange des 15. Jahrhunderts durch Handelsschafft Reichtum erworben, und zwar Grundherrschaften, insonderheit die Herrschaft Signau im Emmental, dann Worb in der Nähe der Stadt Bern und auch einen Teil der Herrschaft Diesbach mit deren Wappen. Niklaus von Diesbach wurde um 1430 geboren als Sohn

des Loys von Diesbach, der ihn schon als zwölfjährigen Knaben mit Anneli, der siebenjährigen Tochter des reichen aargauischen Edelmanns Hemann von Rüfneck, verlobte, wobei beide Väter jeder eine Aussteuer von 1000 Gulden versprachen. Auf weiten Reisen bis nach Spanien hinaus lernte er die Welt kennen; schon seit 1451 finden wir ihn in öffentlichen Ämtern und im Jahre 1465 ersteigt er die höchste Stufe im bernischen Gemeinwesen, den Schultheißenstuhl. Im folgenden Jahre beginnt seine diplomatische Tätigkeit, die bald so folgenschwer werden sollte, mit seiner ersten Sendung als Gesandter an den französischen Hof.

Es war nicht gerade eine hochpolitische Angelegenheit, um die es sich handelte, mehr eine Gefälligkeit gegen einen savoyischen Prinzen, der mit dem König auszusöhnen war. Die Gesandtschaft hat aber durch das, was der Vetter des Niklaus, Ludwig von Diesbach, der ihn als 14-jähriger Junge begleitete, darüber erzählt, größere Bedeutung: kaum habe der König ihre Ankunft erfahren, so habe er den Schultheißen sofort zu sich kommen heißen; denn er kannte ihn wohl, da er ihn schon mehr gesehen hatte, „und wußte, daß es ein Mann zu brühen war“. Und diese erste Reise, erzählt er weiter, sei der Anfang des Glücks und des Heils derer von Diesbach geworden.

Wir entnehmen dieser über alle Maßen ehrenvollen Aufnahme des Schultheißen am französischen Hofe und dem Berichte Ludwigs, daß ihn der König bereits als einen brauchbaren, d. h. für die Freundschaft mit Frankreich eingetragenen und gegen Burgund verwendbaren Staatsmann kennen gelernt hatte und nicht säumte, ihn entsprechend zu beschenken; das bildet den Anfang des Heils. Bezeugt sind 200 Livres, die er erhalten; ob das alles war, wissen wir nicht. Für den Anfang mochte sich Ludwig XI. daran genügen lassen, den Schultheißen des mächtigen Bern vollständig für sich zu gewinnen, um von ihm über das, was etwa zwischen Bern und Burgund vorging, orientiert zu werden. Zurückhaltung war umso mehr am Platze, als damals ein Antrag Burgunds zu einer Art Neutralitätsvertrag von Bern sehr günstig aufgenommen und den Eidgenossen empfohlen wurde. Die Berner waren ihm geneigt, weil sie für den Fall eines immer wahrscheinlicher werdenden Krieges mit Österreich sich durch diese Verbindung mit Burgund den Rücken zu decken hofften. Die Eidgenossen lehnten dann freilich ab, und zwar auch im Hinckle auf einen Krieg mit Österreich, um sich für diesen Fall Frankreich nicht zu verfeinden.

Damit ist nun eben der große Gegensatz angegeben, der sieben Jahre später im Berner Ratssaale zwischen Bubenberg und Diesbach ausgefochten wurde.

Jetzt war noch kein Anlaß, eine Entscheidung zu provozieren, und Diesbach, nachdem er noch die Bundeserneuerung Berns mit Savoyen in Pignerol am 15. April 1467 bewirkte, fand sogar Zeit zu einer Pilgerfahrt nach Jerusalem, um dort den Ritterschlag als Ritter des heiligen Grabes zu holen. Früher hatte man sich diese Würde durch Kampf mit den Ungläubigen gewinnen müssen; seitdem aber die Kreuzzüge in die Brüche gegangen waren, begnügte man sich mit einer Pilgerfahrt. 1468 führte er dagegen wieder die Berner im Mülhauser- und Waldshuter-Kriege der Eidgenossen gegen Österreich und strebte beim Friedensschluß die Erwerbung von Waldshut für Bern an, freilich vergebens.

Als nun aber nach dem Waldshuter Kriege Frieden mit Österreich geschlossen war und dieses, um die Kriegsentschädigung zahlen und das dafür eingesetzte Waldshut frei machen zu können, nach vergeblichen Bemühungen bei Frankreich zuletzt bei Herzog Karl von Burgund Gehör fand und das Darlehen erhielt, aber ihm dafür die den Eidgenossen verschriebenen Schwarzwaldgebiete, das Oberelsäß und die Grafschaft Pfirt verpfänden mußte, veränderte sich mit einem Schlag die politische Konstellation. Waren die Eidgenossen darüber schon ärgerlich, daß ihnen das Waldshuter Pfand, das sie auf immer erworben zu haben gehofft hatten, wieder aus den Händen gezogen wurde, so beunruhigte sie noch mehr, daß Burgund den Herzog von Österreich in förmlichem Bündnisse seine Hilfe gegen jedermann, besonders aber gegen die Eidgenossen, zugesagt hatte, und dann erbitterten die unbesonnenen Drohungen, die der Landvogt Peter von Hagenbach bei jeder Gelegenheit gegen sie ausstieß und die der Herzog Karl entgegen den Beschwerden der Eidgenossen in hochfahrenden Worten und höhnisch gelten ließ, die Gemüter der Schweizer: Burgund war nun ein gefährlicher Nachbar geworden und die Hinneigung zu Frankreich gewann immer mehr an Boden. Jetzt setzte Niklaus von Diesbach mit seiner Tätigkeit ein.

Das erste, was er tut, klingt sehr bescheiden: er beantragte den Eidgenossen auf der Tagsatzung von 1469, dem König Ludwig seine Neutralität im Waldshuter Kriege durch eine Botschaft zu verdanken, und die Tagsatzung ordnete ihn, der sich zugleich dazu anbot, als Gesandten an den französischen Hof ab. Er hat aber wohl noch weitere Instruktionen sich geben lassen. Die offiziellen Akten sind leider gerade über diese wichtigsten Fragen oft wenig mitteilsam, weil dergleichen Dinge hehl geboten wurden. Wie oft heißt es in den Eidgenössischen Abschieden: Jeder Bote weiß, was in der burgundischen Sache oder dergleichen geredet worden. So hatte es auch der Diesbach nicht bei dieser Dankdagung bewenden lassen;

denn er brachte Eröffnungen und Versprechungen Ludwigs nach Hause, die schon im folgenden Jahre die Tagsatzung zu einer neuen Gesandtschaft nach Frankreich veranlassen. Es muß für Niklaus von Diesbach eine schwere Enttäuschung gewesen sein, daß er nicht persönlich daran teilnehmen konnte. Denn er war durch den sogenannten Twingherrenstreit, der ihn persönlich, d. h. seine Herrschaftsrechte in Worb, betraf, zu Hause festgehalten. Er sandte statt seiner seinen Vetter Wilhelm nach Frankreich. Der kehrte in Begleitung einer französischen Gesandtschaft zurück, die den Abschluß eines Neutralitätsvertrages der Schweiz mit Frankreich für den Fall eines Krieges des einen oder des andern Teils gegen Burgund erreichte. Dann, um Savoyen zu gewinnen, beteiligte sich Diesbach als Vertreter Berns und Freiburgs neben Ludwig XI. an einer Vermittlung zwischen den streitenden Gliedern des savoyischen Herrscherhauses 1471, und nachdem er auf einer dritten Gesandtschaftsreise 1472 mit dem Könige sich verständigt hatte, an einer Vermittlung zwischen Mailand und Savoyen. Sein Einfluß veranlaßte die Tagsatzung, die ersten Schritte zu einer Verbindung mit den oberrheinischen Bischöfen und Städten der sogenannten niedern Vereinigung zu tun. Es war an sich nicht zu beanstanden, wie denn selbst Adrian von Bubenberg trotz seinen burgundischen Neigungen kein Bedenken hatte, den Vertrag mit Frankreich zu empfehlen.

Noch aber war immer ein dunkler Punkt, wessen man sich in der burgundischen Frage von dem deutschen Reiche und von Herzog Sigmund von Österreich zu versehen habe. Der Kaiser hatte noch 1469 seiner feindseligen Stimmung gegen die Eidgenossen durch eine Achtserklärung Ausdruck gegeben. Anderseits empfand der Herzog Sigmund die burgundische Freundschaft mehr und mehr als eine drückende Last, so daß er sogar wieder eine Verständigung mit den Eidgenossen suchte; aber die Forderungen derselben erschienen ihm unannehmbar. Da gab Ludwig XI. der Sache eine neue und entscheidende Wendung, indem er Sigmund seine guten Dienste zur Vermittlung anbot, und der Herzog in seiner Bedrängnis nahm das Anerbieten an. Jetzt hatte Ludwig die Fäden in der Hand, um eine gewaltige Koalition gegen Burgund im Osten dieses Reiches herzustellen. Von da an tritt er als der alles nach seinem Willen leitende und seinen Plänen dienstbar machende Politiker auf, bei den Eidgenossen in unübertrefflicher Weise unterstützt durch den Berner Schultheißen und den Probst von Beromünster Jost von Silenen. Das denkwürdige Jahr 1474 zeigt uns Niklaus von Diesbach im vollen Glanze seiner diplomatischen Überlegenheit. Als Gesandter zu Ludwig, dann im Verein mit den französischen Gesandten in den Verhandlungen mit

Österreich zu Konstanz und Feldkirch, auf der Tagsatzung zu Luzern und wieder durch eine Reise nach Frankreich hat er in dem kurzen Zeitraume vom März bis Oktober 1474 alle Schwierigkeiten und Hindernisse beseitigt und die Eidgenossenschaft zum Abschluß der drei Bündnisse gebracht, die den Herzenswunsch ihres geistigen Vaters, des Königs von Frankreich, erfüllend die völlige Isolierung Burgunds herbeigeführt und den Kriegsfall geschaffen haben.

Das erste ist die sogenannte ewige Richtung zwischen der Schweiz und Österreich. Das unmöglich Scheinende war hier erreicht; die beiden Todfeinde schlossen Freundschaft auf ewige Zeiten; aller Hader sollte abgetan sein, Österreich verzichtete endgültig auf alle an die Schweiz bestehenden Ansprüche und sicherte ihr den unbestrittenen Besitz aller bisher eroberten Länder zu. Dafür versprachen die Eidgenossen dem Herzog Sigmund Hilfe „in seinen Geschäften“ gegen jedermann. Alle die hohen früher abgelehnten Bedingungen der Eidgenossen waren unter gewissen Modifikationen, die Österreich im Vertrauen auf die Kunst Ludwigs in dessen Entscheid gestellt hatte, angenommen; Diesbach überbrachte den Vertrag an den französischen Hof zur Ratifikation, bestimmte den König zur Verwerfung der österreichischen Vorbehalte, und die Gesandten des Herzogs erhielten zu ihrer schmerzlichen Enttäuschung die dergestalt ausgefertigte Urkunde. In der Schweiz herrschte landauf landab eitel Jubel über das Friedenswerk.

Der zweite Bund war das sofort im Anschluß an die ewige Richtung mit der niedern Vereinigung (d. h. den Städten Straßburg, Kolmar, Schlettstadt und Basel und den Bischöfen von Straßburg und Basel) abgeschlossene Defensivbündnis.

Der dritte aber, und der ist nun für uns die Hauptache, ist der Bund der Schweiz mit Frankreich.

Die zwei ersten Bünde konnten Ludwig XI. nicht genügen, weil die Schweizer dadurch gegen Burgund nur dann zu kriegerischem Eingreifen engagiert waren, wenn Österreich oder die niedere Vereinigung mit Burgund in Krieg geriet. Er mußte auch für den Fall, daß zwischen ihm und Burgund ein Kriegsfall eintrete, die Allianz der Schweizer haben, und das erreichte er nun eben mit dem dritten Vertrage.

Schon anfangs des Jahres 1474 hatte Ludwig XI. mit Niklaus von Diesbach eine noch geheim gehaltene Vereinbarung entworfen, wonach der König den Schweizern in allen ihren Kriegen, besonders gegen Burgund, Unterstützung gewähren sollte, und zwar, wenn die Schweizer es vorzögen, durch vierteljährliche Zahlung von 20 000 rheinischen Gulden während der ganzen Dauer des Krieges,

und außerdem auch ohne Krieg ebenso viel per Jahr in vierteljährlichen Raten von 5000 Gulden während seines ganzen Lebens, während die Eidgenossen verpflichtet sein sollten, wenn der König ihrer bedürfte, einen ihren Kräften entsprechenden Zuzug zu leisten gegen einen monatlichen Sold von $4\frac{1}{2}$ Gulden per Mann. Es ist nicht recht ersichtlich, ob jene Summen in die Staatsfäckel oder an die regierenden Herren fallen sollten, oder ob für die Herren außerdem noch Extraleistungen verheißen waren; jedenfalls aber sind auch in letzterer Hinsicht weitgehende Zusicherungen gegeben worden; denn Diesbach eröffnete, heißt es, bei seiner Rückkehr seinen Miträten die glänzendsten Aussichten, und der Rat fasste in mehreren Sitzungen den Beschluss, die alten strengen Gesetze gegen das Miet- und Gabennehmen nicht mehr verlesen zu lassen. Immerhin stieß diese Allianz mit Frankreich im Rate zu Bern auf Widerstand; an der Spitze der Opposition stand Adrian von Bubenberg, der aber in seiner Biedern, dabei jedoch auch nicht gerade gewandten und wohl zu bedächtigen Art dem immer schlagfertigen diplomatischen Wesen Diesbachs nicht gewachsen war; dies umso weniger, als der Widerstand sich nicht einmal gegen das Annehmen der königlichen Pensionen richtete, das man nicht anstößig fand, wie ja Bubenberg selbst von Burgund eine Pension hatte, sondern mehr nur das althergebrachte freundschaftliche Verhältnis zu Burgund aufrecht erhalten wissen wollte. Eine Gesandtschaft Karls von Burgund, die über seine Gesinnung und seine Absichten beruhigenden Aufschluß geben und die in Bern zirkulierenden Gerüchte von starken Rüstungen Karls gegen die Schweiz zerstören sollte, fand eine zwar höfliche, aber resultlose Aufnahme; die französischen Anerbietungen wurden im März 1474 vom Berner Rate auf Bestätigung durch die Eidgenossen angenommen.

Aber in den andern Orten war noch großer Widerstand zu überwinden; es machte sich dort eine große Missbilligung der Pensionen bemerkbar. Auch Freiburg, an das sich Diesbach zuerst wandte, lehnte ab mit der Begründung, es habe nicht genug Volk, um dasselbe für Geld in den Krieg zu schicken. Diesbach sah sich veranlaßt, im Juli wieder an den französischen Hof zu reisen, wahrscheinlich um weitere Versprechungen zu erlangen.

In der Zwischenzeit waren aber auch Ereignisse eingetreten, die einen Umschwung der Meinungen zugunsten Frankreichs in der Eidgenossenschaft bewirkt hatten: die Weigerung Burgunds, den von den Städten der niedern Vereinigung dem Herzog Sigmund vorgestreckten, von diesem in Basel deponierten Pfandschilling für das Oberelsaß anzunehmen und dieses Land zurückzugeben; dann der Prozeß

gegen den Landvogt Peter von Hagenbach und der militärische Raubzug burgundischer Scharen in die Grafschaft Pfirt, wodurch die Eidgenossen Kraft der ewigen Richtung gegenüber Österreich zur Hilfe verpflichtet waren. Als daher die von Diesbach, der schon Ende Juli nach Bern zurückgekehrt war, sehnlich erwarteten französischen Gesandten Ende August angelangt waren, beschloß der Berner Rat in einer bei peinlicher Strafe hehl gebotenen Verhandlung den mit Frankreich vorgeslagenen Vertrag an die Eidgenossen zu bringen, und nun erfolgte auf der Tagsatzung zu Luzern am 17. September 1474 der denkwürdige Beschluß, durch den die Würfel über den Krieg mit Burgund gefallen waren. Zillier charakterisiert ihn wohl richtig, wenn er schreibt: „Bei der großen Wahrscheinlichkeit, mit Burgund doch ohnehin früher oder später einen Kampf bestehen zu müssen, schien es einladend und kaum verwerflich, denselben eher auf Kosten eines fremden Fürsten als mit schwerer Belastung seiner eigenen Völker zu führen; warum sollte man persönliche Vorteile verschmähen, wenn die Bedingung, unter der sie gegeben wurden, an sich dem Vaterlande ersprießlich wäre?“ Dennoch wagten es einige kaum, diese wichtigen Staatsfragen, so wie sie sich jetzt darstellten, vor das Volk oder vor größere Versammlungen zu bringen; denn erst vor kurzem hatte man aus Rücksicht auf die öffentliche Meinung, welche das Jahrgeholtwesen, sowie der Verdacht sich verbreitete, auf das unzweideutigste mißbilligte, auf eidgenössischen Tagen und zu Schwyz, sogar noch in dem nämlichen Jahr 1474, Geschenke und Gehalte fremder Fürsten mit dem feierlichsten Eide als unzulässig abgeschworen. Daher überließ man, umso viel als möglich seine Bedenken durch Ablehnung näherer Teilnahme zu beschwichtigen, die Erledigung dieser allerwichtigsten Verhandlungen Bern und dem Herrn von Diesbach. Das heißt doch auf gut deutsch: Die Tagsatzungsherren waren durch Diesbach und die französischen Jahrgelder gewonnen; sie beschwichtigen ihr Gewissen damit, daß es ja doch Krieg geben werde; sie getrauten sich aber nicht, die Sache vor ihre großen Räte und Landsgemeinden zu bringen, und gaben Bern Vollmacht, sie abzumachen. Und Diesbach säumte nicht, nun mit Frankreich abzuschließen, und nachdem er kaum die Sicherungen Ludwigs in Händen hatte, Karl von Burgund im Namen der Eidgenossen, diesen selbst fast unerwartet, den Krieg zu erklären.

Die Führung des Berner Kontingents dem Altschultheißen Niklaus von Sarnachthal überlassend, ritt er wieder an den französischen Hof, um den definitiven Vertrag abzuschließen und die Übersendung der versprochenen Gelder zu betreiben. Als er lange ausblieb, ohne Nachricht von sich zu geben, wurde man

in Bern ängstlich. Da kehrte er Ende Dezember mit dem Titel eines königlichen Kammerherrn und den glänzendsten Zusicherungen zurück. Nicht ohne Gefahr lief diese Reise ab. Er mußte den Weg über Lyon nehmen, weil er nicht durch Feindesland reisen konnte, wurde in Genf von der savoyisch gesinnten Bevölkerung trotz aller Vorsicht erkannt und beschimpft und entging mit knapper Not schwerer Misshandlung. Am 2. Januar 1475 fertigte Ludwig den Vertrag mit der Schweiz aus; im wesentlichen nach Maßgabe des im Jahr vorher entworfenen, aber doch mit einigen zwischen ihm und Diesbach, entgegen der Instruktion der Tagsatzung, vereinbarten Modifikationen zu ungünsten der Schweiz, nämlich der Bestimmung, daß der König nur im äußersten Notfalle zur Unterstützung der Schweiz verpflichtet sei, die Eidgenossen aber dem König, so oft er Zuzug von ihnen verlange, die bestimmte Zahl von 6000 Söldnern stellen sollten. Ferner schweigt der Vertrag von den persönlichen Pensionen, die doch so ausschlaggebend waren. Wir wissen aber sonst, daß am 5. April 1475 die nach Bern gekommenen französischen Unterhändler die Zahlung weiterer 20 000 Livres geleistet haben, und zwar für die Staatskassen von Bern, Luzern und Zürich 6000, 3000 und 2000, von den übrigen 9000 an die Herren von Bern: 4645, an die von Luzern: 2290, an die von Zürich (Johannes von Müller sagt: an das bescheidene Zürich): 500, und den Rest an die einflußreichsten Männer der übrigen Orte. Von jenen 4645 Livres erhielten Niklaus und Wilhelm von Diesbach je 1000, der Altschultheiß von Scharnachthal 400, Adrian von Bubenberg 360, und so steigt es durch eine lange Liste hinunter bis zu 20 Livres. Das sind für die damalige Zeit ansehnliche Summen.

Nach Erledigung dieses Handels nahm Diesbach am Kriege aktiven Anteil. Er setzte sich an die Spitze einer Kriegsschar, um einen Trupp von 1300 Bernern und Eidgenossen, die in Bedrängnis waren, nach Pontarlier zurückzuführen. Dies gelang, und nun führte er das Bundesheer in unerwarteter Wendung in das savoyische Waadtland und nahm Grandson und andere Orte im Sturm. Während Bern dieses Vorgehen billigte, erregte es das Missfallen der andern Orte, die an dem Kriege gegen Burgund schon genug hatten. Als Bern zu einem neuen Zuge rüstete, wollten die Eidgenossen nicht mehr mitmachen, weil nach der Säuberung der Grafschaft Pfirt ihrer Bundespflicht gegen Österreich genügt sei. Diesbach aber führte am 10. Juli 1475 1500 Mann aus Bern, Freiburg und Solothurn nebst 500 in baslerischem Solde stehenden Luzernern dem Heere der niedern Vereinigung zu, das sich zu einem Angriffe auf die Freigrafschaft

Burgund anschickte. Dort ereilte ihn der Tod. Durch den Hufschlag eines Pferdes gefährlich verwundet, aber dennoch vom Krankenlager aus die Belagerung von Blamont leitend, wurde er von einer unter seinen Truppen grassierenden Seuche ergriffen, ließ sich in Vorahnung seines Todes nach Pruntrut zu dem Bischof von Basel bringen und starb dort nach drei Tagen im 45. Jahre seines Alters. Seine Leiche wurde nach Bern verbracht und in der Kapelle seines Hauses im St. Vinzenzenmünster beigesetzt.

Dies der äußere Umriss seiner Tätigkeit und seines Lebensganges. Wie lautet nun das Urteil, das die Geschichte über ihn gefällt hat? Dass er ein Meister in diplomatischer Kunst gewesen, wird ihm allseitig zugestanden; aber sehr verschieden lautet das Urteil darüber, ob er ein großer Staatsmann mit großen Zielen gewesen sei, für die sogar das angewendete Mittel der französischen Pensionen sich rechtfertigen oder doch entschuldigen lasse.

Johannes von Müller ist des Lobes voll: Gegen den Ehrgeiz eines um sich greifenden Fürsten habe er das Vaterland, in Verbindung mit einem uralten Königreich, alle Eidgenossen mit Österreich zu Friede gebracht, „in Räten, im Heer der erste, bei Königen groß, und was in den größten Zeiten der Schweiz oft gefehlt, ein Staatsmann“. Und den heiklen Punkt der Pensionen schließt er mit der Betrachtung ab: „Ausgaben zur Beförderung nützlicher Geschäfte haben auch Edle über das Zweideutige beruhigt, so dass in wohl allen freien Verfassungen, solange Männer von Unternehmungsgeist ihren guten Willen dem Nachbar wichtig machten, dieser Gebrauch nie weder gebilligt noch unterlassen worden, sondern bloß durch die Verwendung böse, gleichgültig oder entschuldigungswert gescheinen hat. Schwachen ist vieles gefährlich, was der Mann von Selbstständigkeit ohne Schaden und mit Vorteil genießt. Eine über alles erhabene Größe, das Teil von wenigen, die einzige wahre, ist das Ziel der Edlen; aber die Menschen, wenn sie sonst brauchbar sind, muss man auch mit Unvollkommenheiten sich gefallen lassen.“ Gegen diese Beschwichtigung sticht des ehrwürdigen J. C. Zellweger kurze Abfertigung ab: „Dass der Plan Diesbachs, sein Vaterland zu einem so gefährlichen Schritte zu verleiten, zu diesem Behufe dem Könige die Schwächen der schweizerischen Regierungen aufzudecken und ihnen behilflich zu sein, Verräter am Lande zu sein, ein wirklicher Hochverrat war, wegen dessen das Andenken an diesen Schultheissen in den Herzen jeden guten Schweizers Abscheu erregen soll, darüber werden jetzt alle Schweizer nur eine Meinung hegen.“

Dieses harte Urteil ist aus unsern heutigen Anschauungen und Empfindungen

heraus gesprochen. Es ist aber weiter zu berichten, daß die besten und wägsten Männer in Bern sich nicht gescheut haben, von diesem königlichen Goldregen ihren Teil zu nehmen. Auf der früher erwähnten Liste der Pensionsteilhaber figurieren der hochherzige Adrian von Bubenberg, der ehrenfeste Ratschreiber Thüring Fricker, der biedere altväterische Seckelmeister Fränklin, nicht minder aber die Ratsherren aus der zünftischen Bürgerschaft, an ihrer Spitze der Demagog und Herrenfeind Peter Kistler, mit einem Worte der ganze Rat. Zillier meint zwar, es sei keineswegs erwiesen, daß alle auf jener Liste Aufgeführten den ihnen angebotenen Jahrgehalt auch wirklich angenommen hätten; es scheine wirklich vielmehr beinahe unmöglich, daß die französische Partei gegen Adrian von Bubenberg so starke, wahrhaft leidenschaftliche Maßregeln ergriffen hätte, als sie es wirklich tat, wenn er die für die damaligen Zeiten bedeutende Summe von 360 Livres angenommen hätte. Es bezieht sich dies darauf, daß Niklaus von Diesbach kurz vor seinem Aufbruche zum letzten Feldzuge die Ausschließung des die beschlossene Geheimhaltung der Ratsbeschlüsse, wie es scheint, wenig respektierenden Bubenberg von den Ratsseikungen durchgesetzt hatte. Aber dazu konnte sich ja Diesbach gerade dadurch für berechtigt halten, daß Bubenberg selbst vom Golde Frankreichs seinen Teil genommen hatte. Weiter aber: Das Jahrgeldnehmen ist nicht völlig neu von Diesbach erfunden worden; es ist schon vorher ähnliches praktiziert worden, Adrian von Bubenberg selbst hat von Burgund eine Pension bezogen; er scheint sie sogar neben der französischen bezogen zu haben, denn in den Rechnungen der Chambre des Comptes Karls des Kühnen zu Dijon findet sich zu den Jahren 1474 und 1475 die Notiz: Item fut donné cent florins d'or à Messire Adrian de Vambeck, chevalier qui toujours tint la main à la conduite de la matière pour le Duc. Damals spendete diese Rechnungskammer 3370 Gulden, um die Schweizer von dem Einrücken in Burgund abzubringen, und es riecht doch schon deutlich nach Bestechung, wenn die Notiz fortfährt: de laquelle somme en fut donné cent florins d'or à l'astrologue de Berne, par le conseil duquel les Bernois se conduisoint en ceste guerre plus que par nul autre, outre cent florins d'or à lui auparavant données afin de toujours le rendre plus tenu à faire consentir le dit délai et retardement des dits Allamans, d. h. das weitere Vorrücken der Schweizer in Burgund unter ein ungünstiges Horoskop zu stellen. Also auch die Berner hatten so gut als Karl der Kühne und alle großen Herren (Wallenstein) ihren Sterndeuter, der ihren Unternehmungen das Horoskop stellen mußte.

Das sind nun aber seltsame, für uns unbegreifliche Dinge! Selbst Zellweger läßt sich einmal zu dem Zugeständnisse herbei, man habe keinen Anstoß daran genommen und nicht geglaubt, daß man deshalb etwas dem Vaterlande Schädliches tun werde. Zum Verständnis dürfte folgende Betrachtung dienen: Wir finden es durchaus in der Ordnung und in keiner Weise anstößig, daß ein Angehöriger unseres Landes als Konsul einer fremden Macht bei uns funktioniert, sich ihrer Untertanen annimmt, ihre Interessen wahrt, soweit es in sein Ressort fällt, und sollte er auch dafür eine Besoldung erhalten. So war es auch im Mittelalter möglich, daß man sich in ein Dienstverhältnis zu einem auswärtigen Herrn begab, sei es, daß man sich zu persönlichen Diensten an seinem Hof verpflichtete, sei es, daß man die Vertretung seiner Interessen da, wo man wohnte, übernahm, und zwar gegen einen Gehalt, eine Pension. Man war eine Art Geschäftsträger der auswärtigen Macht bei seiner Regierung zu einer Zeit, da das heutige Gesandtschaftswesen noch unbekannt war, und ein solches Verhältnis konnte anstandslos bestehen, solange man mit dem auswärtigen Fürsten in gutem Einvernehmen stand; kam es zu Irrungen, gab es Krieg mit ihm, so sorgte die öffentliche Meinung nötigenfalls schon dafür, daß dieser Geschäftsträger, wie ich ihn nannte, entweder seine Tätigkeit an den öffentlichen Geschäften seines Gemeinwesens einstellte und sich etwa gar aus der Stadt entfernte, oder seinen Dienst bei dem Fürsten aufsagte. Dergestalt scheinen z. B. die Bubenberg schon lange vor den Burgunderkriegen im Dienste Burgunds gestanden zu haben: 1467 verwendet sich der Rat von Bern bei Herzog Karl dafür, daß Burgund an Adrian von Bubenberg eine rückständige Pension ausrichtete, die dessen Vorfahren nie ausgezahlt worden sei.

Schon ein Schritt weiter war es, als man nun auch anfing, sich von fremden Fürsten, mit denen man aus Auftrag und als Gesandter seines eigenen Landes Verhandlungen pflegte, seine Reiseauslagen bezahlen und für die glückliche Be- reinigung des Geschäftes Geschenke in oft ansehnlichem Betrage machen zu lassen. Bleiben wir bei Bern stehen, so nahmen diese Gesandtschaften und Verhandlungen zu einer Zeit, da die Stadt in so mächtigem politischem Aufsteigen begriffen war, die edeln Geschlechter, die ausschließlich dazu befähigt waren, außerordentlich in Anspruch, und bei der Einfachheit des städtischen Haushalts war die Vergütung, die sie aus dem Stadtsäckel erhielten, nicht der Rede wert. Wie haben sie im so genannten Zwingherrenstreit von 1470, wo die Stadt ihnen früher großenteils usurpierte landgräfliche Rechte wieder nehmen wollte, darauf gepocht, was sie

alles für Opfer gebracht haben: „Wir und unsere Herrschaften sind das Herz der Stadt, wir haben jederzeit und aus gutem Willen die Lasten für die Stadt getragen; wenn die Stadt Führen zu ihren Bauten und Mauern nötig hatte, so haben wir unsere Bauernschaft zu Frondiensten verhalten; wir haben für der Stadt Nöte unsere Leute besteuert und wir haben der Stadt Fehden mit unserer Mannschaft ausgetragen; warum das alles? Weil wir das Regiment geführt haben und die Ehre der Stadt auch unsere Ehre ist. Von der Stadt haben wir nie etwas dafür verlangt noch genommen; alle Ämter haben wir umsonst verwaltet, den Staatsgeschäften haben wir nicht nur unsere Zeit gewidmet, sondern auch unser Geld geopfert; auf eigene Kosten sind wir zu Tagen mit den Eidgenossen und zu ausländischen Herren geritten.“

Diese freiwilligen Leistungen konnten ertragen werden, solange die Herren von Bern in althergebrachter Einfachheit des Landedelmannes à la Attinghausen ihre Lebensweise eingerichtet behielten; aber es wurde gründlich anders, seitdem Bern eine politische Macht erlangt hatte, die es den Fürsten gleichwertig machte. Ganz von selbst wurden die Herren von Bern, die diese Macht repräsentierten und mit den größten Fürsten auf dem Fuße politischer Ebenbürtigkeit verkehrten, in allen den kostspieligen und für so unzählige freiherrliche Adelshäuser ruinös gewordenen Sport des Ritterordenswesens hineingetrieben; wenn sie an den französischen, savoyischen, mailändischen Hof ritten, so mussten sie dort mit all der Pracht und ausgestanzten Vornehmheit des Rittertums auftreten; sie gerieten in einen Aufwand, der weit über ihre ökonomischen Kräfte ging, und kamen, weil sie über ihre Verhältnisse lebten, finanziell sehr zurück. Villier schreibt: „Weit mehr als der Aufwand, den ein gewöhnliches Hauswesen erforderte, griffen die Prunksucht, die Groftuerei, Nachahmung fremder Hofsitten, ungewöhnliche Kleiderpracht, kostbare Erziehung der Söhne im Auslande an fürstlichen Höfen und an Hochschulen oder auf Reisen, sowie die Wallfahrten älterer Männer zum heiligen Grabe das Vermögen der Vornehmen an.“ Gerade diese Wallfahrten nach Jerusalem waren einzig zu dem Grunde unternommen, am heiligen Grabe sich zum Ritter schlagen zu lassen und so turnierfähig zu werden, und was wurde nicht dieser Eitelkeit geopfert! Adrian von Bubenberg musste 1465 seine mütterlicherseits ererbte Herrschaft Wartenfels bei Oltens an die Stadt Solothurn verkaufen, um aus dem Erlöse von 3300 Gulden die Kosten seiner Reise nach Palästina zu bestreiten. Um die Zeit vor den Burgunderkriegen bieten die ökonomischen Verhältnisse der Herren von Bern keinen günstigen Aspekt dar. Die Bubenberg, die

Ringoltingen, die Scharnachthal und andere sind durch schwere Belastung ihrer Güter gedrückt, selbst die Diesbach, die damals von den Besitztuierten galten, sind weit entfernt davon, ein so vornehmes Leben auf die Länge aushalten zu können. Die reiche französische Pension, sagt Tillier, hat dieses Geschlecht doch nicht zu bereichern vermocht. Wir entnehmen der Selbstbiographie des Ludwig von Diesbach, des Veters von Niklaus, wie genau er rechnen mußte. Er hatte ein Fräulein von Ringoltingen geheiratet und sollte nach dem Tode seines Schwiegervaters, der nicht mehr als 1500 Gulden reines Vermögen hinterließ, dessen verschuldete Herrschaft Landshut übernehmen; er führte darüber peinliche Verhandlungen mit seinen Diesbachischen Verwandten, weil ohne Inanspruchnahme des Diesbachischen Vermögens die Übernahme nicht möglich war, und schweren Herzens hat man schließlich ein kaum erschwingliches Opfer gebracht, um sie effektuieren zu können. So gewöhnte man sich daran, von den Fürsten, denen man die Freundschaft der Stadt vermittelte, sich die Kosten der Mühen zahlen und noch dazu für das zu gutem Ende geführte Geschäft Geschenke reichen zu lassen. Und die Stadt Bern war dessen sehr zufrieden und mahnte selbst nötigenfalls die in der Erfüllung ihrer Versprechungen säumigen fremden Fürsten zu Abtrag ihrer Schuld; denn sie profitierte selbst davon, weil dadurch eine Pflicht, der sich sonst auf die Länge der Staatsäckel nicht hätte erwehren können, auf die Fremden abgewälzt war. Die Sache erschien unbedenklich, weil als selbstverständlich vorausgesetzt war, daß der Gesandte sich die volle Freiheit des Ratens und Handelns für das Wohl und die Ehre Berns vorbehalten habe und wahre. Noch nach dem Burgunderkriege, als Frankreich für die Freigrafschaft neues Gold und neue Jahrgehalte versprach, eröffnete der Kleine Rat dem Großen, was seine Mitglieder vom Könige zum guten Jahre erhalten; wenn es dem Großen Rate gefällig sei, so wollten sie das nehmen und dennoch reden und stimmen, wie es wackern und unabhängigen Leuten gezieme, indem sie dem Könige weder durch Eid noch auf irgend eine Weise hierfür verbunden seien. Und der Große Rat gab nicht nur seine Einwilligung zur Annahme, sondern sprach noch sein Bedauern darüber aus, daß die Gehalte nicht reichlicher ausgefallen seien.

Wir mögen uns immerhin über die Naivität wundern, die das menschliche Herz so wenig kennt, daß sie glaubt, die Unabhängigkeit eines Unterhändlers sei durch die Aussicht auf eine reiche Belohnung des Fürsten, mit dem zu verhandeln war, nicht beeinflußt worden. Wir können uns der Anschauung nicht verwehren, daß diese Praxis schon ihre gefährliche Seite hatte. Und in der Tat war damit

in das Staatswesen ein verderblicher Keim gelegt; es blieb nicht dabei, daß bloß die Gesandten unter dem Titel einer Schadloshaltung für ihre Mühen und Kosten Geschenke nahmen, sondern, wie wir gesehen haben, der gesamte Rat wurde an diesen fremden Geldspenden beteiligt. Das ist der verhängnisvolle Schritt, der die Schweiz auf die Bahn des Dienstes und oft auch der Politik in fremdem Solde geführt und den Untergang der alten Eidgenossenschaft mitverschuldet hat. Jetzt war das alte ehrliche Prinzip, das in den Eiden, in denen man schwor, keine Miete noch Gaben anzunehmen, seinen Ausdruck gefunden hatte, preisgegeben, und zwar mit vollem Bewußtsein, indem, wie wir gesehen, der Rat auf die blendenden Eröffnungen Diesbachs zuallererst beschlossen, dieses alte Verbot fortan nicht mehr verlesen zu lassen. Wir möchten gerne wissen, ob denn im Rate dieses Annehmen der französischen Jahrgehalte ganz ohne Opposition geblieben ist. Wir wissen es aber nicht, weil die Beratung wie so viele andere auch hehl geboten worden ist. Mag auch Opposition gemacht worden sein, es ist das Wesen des menschlichen Herzens, daß man dann doch gerne nimmt und sich dabei beruhigt, man habe sein Gewissen salviert und brauche dem Beschlusse der Mehrheit nicht weiter zu widerstreben. Das war das Schlechte, daß nun die Beratungen und Beschlüsse der Räte unter die Macht und den unvermeidlich starken Einfluß des fremden Geldes gestellt waren und bei der Mehrzahl eben doch das Geld seine verführerische Wirkung üben mußte. Das hat nun aber, soviel ersichtlich, eben doch Niklaus von Diesbach gezüchtet. Es ist nicht wahr, was Mandrot über die Verhältnisse der Schweiz zu Ludwig XI. sagt: „On lui a reproché d'avoir vendu son pays à l'étranger. Il y a là une véritable injustice doublée d'un anachronisme, car un reproche analogue s'adresserait aussi bien à tous les hommes politiques du 15^e siècle.“ Es handelt sich eben nicht darum, was einzelne hommes politiques etwa gesündigt haben, sondern was zum förmlichen Staatsprinzip gemacht worden ist. Immer wird an Niklaus von Diesbach der Makel haften bleiben, daß er systematisch und in großem Stil diese neue Praxis, die im Wesen doch auf ein Erkaufen der Stimmenmehrheit in den Räten und auf der eidgenössischen Tagsatzung hinausgelaufen ist, eingeführt und namentlich die im ganzen und großen noch davon unberührt gebliebene Politik der andern eidgenössischen Orte korrumptiert hat.

Muß man meines Erachtens dieses von Diesbach zur Erreichung seines Zweckes gewählte Mittel verurteilen, so ist davon unabhängig die Frage, ob seine Politik in ihrem Endzweck nicht doch die für die Schweiz einzig richtige und

heilsame gewesen ist. Nicht zu hören ist von vorneherein der Vorwurf, den deutsche Geschichtsforscher etwa der Eidgenossenschaft machen, sie habe durch diesen in Übermut heraufbeschworenen Krieg nur Unheil angerichtet, und durch die Zertrümmerung der burgundischen Macht das europäische Gleichgewicht zerstört und Deutschland gegenüber Frankreich preisgegeben. Die Schweiz hatte nicht für das deutsche Reich zu sorgen, das sie bei einem Angriffe Burgunds ruhig für sich selbst hätte sorgen lassen; sondern sie hatte zu fragen, was sie von Burgund zu gewärtigen habe, und darnach ihre Maßregeln zu treffen. Die Frage ist: War die Schweiz von Burgund bedroht und in ihrer Existenz gefährdet? Eine runde Antwort mit ja oder nein lässt sich kaum geben. Eine unmittelbare Gefahr lag nicht vor. Aber daß die unberechenbare und sprunghafte Politik Karls des Kühnen den Eidgenossen kein Vertrauen einflöste, zu Zeiten auch für sie ein beängstigendes Aussehen annahm, für Bern namentlich höchst unbehaglich war, ist so zweifellos, daß die Bestrebungen Niklaus von Diesbach, die von Ludwig XI. gesuchte Koalition gegen Burgund zustande zu bringen, nicht als eine falsche Politik bezeichnet werden kann. Ob deswegen der sofort von Diesbach provozierte große Krieg eine Notwendigkeit war, darüber war man bekanntlich in der Eidgenossenschaft selbst sehr verschiedener Meinung.

Eine weitere Frage ist, ob Niklaus von Diesbach gleich von Anfang an ein politisches Programm im Auge gehabt habe, das nicht mit der einfachen Niederwerfung der burgundischen Macht seinen Abschluß gefunden hätte, sondern auf eine großartige Erweiterung des bernischen oder eidgenössischen Gebietes und damit auf Begründung einer für die politische Gestaltung Europas maßgebenden Eidgenossenschaft gerichtet gewesen sei. Man findet hie und da in Schweizergeschichten diese Meinung. Fr. von Mülinen sagt in seiner Berner Geschichte: „Zwei Meinungen kämpften in Bern miteinander. Die eine wünschte mit dem burgundischen Nachbar in Frieden zu leben, die andere, weiterblickend, wollte mit ihm brechen, um auf den Trümmern seiner Macht eine eigene zu begründen. Niklaus von Diesbach war es, der diese verfocht. Er trug den Sieg davon... Nach den Kriegen wollte Bern den großen Erfolg nicht unbewußt lassen; über den Jura hinaus strebte sein Sinn, nach dem Besitz der Freigrafschaft. Was einst Niklaus von Diesbach erhofft, wäre hier auszuführen gewesen. Aber den anderen Orten schien Bern groß genug, sie verweigerten die Hilfe dazu.“ Wie schon J. v. Müller sagte: „Hätten alle Eidgenossen den fürstlichen Sinn Berns gehabt, so könnte das ganze Juragebiet gewonnen werden.“ Dagegen hören wir

den alten Zellweger: „Die Veränderung des politischen Systems von Europa ist ihm (Diesbach) nicht zuzuschreiben; denn er sah sie so wenig vor, als er den Willen hatte, eine solche Veränderung zu bewirken.“

Wir müssen uns in der Tat bescheiden, über die Pläne und Absichten Diesbachs, über sein politisches Programm, nichts zu wissen. Hat er eines gehabt, zumal eines im Sinne von Mülinens, so hat er es in verschwiegener Brust bewahren müssen, um nicht mit Ludwig XI. in Schwierigkeiten zu kommen, und hat es durch seinen vorzeitigen Tod mit ins Grab genommen. Und ich gestehe, es fällt schwer, die Auffassung Zellwegers frank und frei abzulehnen, wonach er eben um eigenen Gewinnes und eigener Bereicherung willen sich zum Werkzeuge Ludwigs XI. hergegeben hat. Will man weitere Vermutungen aufstellen, so wäre vielleicht eher anzunehmen, was auch sonst geäußert worden, daß Diesbach nicht sowohl die Freigrafschaft Burgund als vielmehr der waadländische Teil Savoyens und damit die Sicherstellung Freiburgs als Siegespreis vorgeschwebt habe. Dafür spräche sein ganzes Verhalten gegen Savoyen und der nach dem ersten Erfolge im Burgund, zur Überraschung der Eidgenossen selbst, ausgeführte Zug in das Waadtland, wodurch das noch immer schwankende Savoyen ganz auf die Seite des Feindes gedrängt und nach dem Siege das Beutestück werden sollte. Aber wenn er solche Eroberungsabsichten gehabt hat, macht ihn das noch nicht zum Staatsmann im wahren Sinne des Worts, und jedenfalls passt es schlecht, in einem Atemzuge die Ländergier des nimmersatten Herzogs Karl zu verurteilen und den fürstlichen Sinn Berns zu preisen, der doch der Ländergier so ähnlich sieht wie ein Ei dem andern.

Was die Absicht der Berner auf Erwerb der Freigrafschaft Burgund betrifft, so scheint die landläufige Meinung nach verschiedenen Seiten revisionsbedürftig, als ob das von Anfang an ihr Ziel gewesen sei. Sicher ist allerdings, daß nach der Schlacht bei Nancy im ersten Feuer des Siegesjubels nicht nur bei Bern, sondern auch bei andern eidgenössischen Orten dieser Gedanke gezündet hat. Aber bei ruhigerem Gemüte hat sich doch auch Bern wieder besonnen. Die Idee war an sich schon doch ein wenig abenteuerlich; das Land war zu abgelegen, von der Schweiz isoliert, trotzdem die dazwischen liegenden Grafen von Neuenburg Bern befreundet waren. Und nun türmten sich sofort derart gewaltige Hindernisse auf, daß dieser Plan eigentlich auch von Bern nicht mehr festgehalten werden konnte. Alle Mächte erhoben sofort Anspruch auf die Freigrafschaft, und diese selbst, ihre Landstände, wollte nichts von Unterwerfung unter die Eidgenossenschaft

wissen, sondern wünschte sich selbstständig zu konstituieren, wenn auch unter dem Schutz der Schweiz. Gegenüber diesem Wettbewerb, zumal Frankreichs, das jetzt gegen die Eidgenossen sehr anspruchsvoll auftrat, und des Erzherzogs Max, der nun doch endlich die Hand der Erbtochter von Burgund, Maria, erlangt hatte, finde ich nichts, was darauf hinweist, daß Bern in ernsthafter, geschweige denn energischer Weise eine Mithbewerbung geltend gemacht hätte. Mit voller Zustimmung Berns ließ sich die Eidgenossenschaft auf Verhandlungen ein und gab damit ihren eigenen Anspruch auf, der nur durch ein sofortiges Beseitzen des Landes mit ihren Truppen hätte Nachdruck erhalten können. Es handelte sich auch wieder nur um Herausschlagen einer möglichst hohen Geldentschädigung. Zuerst wurde mit Frankreich unterhandelt; als aber Ludwig XI. die schweizerische Gesandtschaft hinhieß und hochfahrend behandelte, schlug unter dem Einfluß des persönlich schwer gekränkten und selbst am Leben bedrohten Adrian von Bubenberg die Stimmung zugunsten Burgunds, d. h. Maximilians, um, und man machte mit diesem um eine Entschädigung von 150 000 rheinischen Gulden ab.

Sollen wir es bedauern, daß auf die Erwerbung der Freigrafschaft verzichtet worden ist? Ich glaube es nicht. Dierauer spricht in seiner Schweizergeschichte gewiß mit Fug von einer berechtigten Scheu vor einem Schritte, der zu unabsehbaren Verwicklungen führen konnte. So wie wir die Geschichte Europas und speziell der Eidgenossenschaft im 16. und 17. Jahrhundert jetzt überschauen, werden wir kaum daran zweifeln, daß dieser Besitz früher oder später an Frankreich verloren gegangen wäre.

Hans Waldmann.

Die Schweiz ist nicht ein Boden, auf dem Staatsmänner großen Stils gedeihen und ihre Geisteskräfte zur Wirksamkeit bringen können. Dazu sind unsere Verhältnisse zu klein und für eine ins Große wirkende Betätigung zu eng. Gilt das schon für die Eidgenossenschaft als Ganzes, so noch mehr für die einzelnen Kantone. Unter den seltenen Ausnahmen möchte in erste Linie der Reformator von Genf, Johannes Calvin, zu stellen sein, der Schöpfer und Träger einer wirklich großartigen staatsmännischen Idee, vermöge deren er aus Genf eine neue Schöpfung gemacht hat, jenen merkwürdigen, fast hierarchischen Staat, der auf geistigem Gebiete und durch seinen geistigen Einfluß auf die Nachbarländer eine Großmacht geworden ist.

Unwillkürlich sträubt sich der Patriotismus der schweizerischen Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber gegen diesen doch so natürlichen und erklärlichen Mangel; er will nicht nur Kriegshelden haben, sondern auch Staatsmänner, und nun treten ihm in der Schweizergeschichte ab und zu Persönlichkeiten entgegen, die schon auf ihre Zeitgenossen einen bedeutenden Eindruck gemacht und eine dominierende Rolle gespielt haben; aus diesen formt er die großen Staatsmänner der Schweiz. Im ganzen doch wohl mit Unrecht. Ohne Zweifel sind es hervorragende Geister, sonst hätten sie solchen Einfluß nicht erlangen können; aber schöpferische Ideen, wahrhaft staatsmännische Gebilde haben sie nicht hergestellt. Unter die ersten dieser Art von Persönlichkeiten wird der Bürgermeister von Zürich, Hans Waldmann, gezählt werden dürfen. Er ist von der schweizerischen Geschichtsforschung seit Johannes von Müller, namentlich durch Bluntschli, mit einem Nimbus umgeben worden, den auch die neueste, objektiver gewordene Geschichtsschreibung nur sehr schüchtern zu verwischen gewagt hat. Ich gedenke nicht, diesen Nimbus ganz zu entfernen. Waldmann ist eine so eigenartige Persönlichkeit, eine Herrschnatur vom Scheitel bis zur Zehe, der sich alle, selbst wenn sie dabei vor Wut knirschen, unterwerfen, bis er an Überspannung seiner Gewalt zugrunde geht, daß man ihn hoch einschätzen muß. Und wenn es überflüssig erscheinen möchte, ihn, den schon so viel in Geschichte und

Drama, in Wort und Bild Geschilderten und populär Gemachten, hier noch einmal vorzuführen, so mag mich entschuldigen, daß solche Persönlichkeiten förmlich dazu herausfordern, sie und ihr tragisches Schicksal immer besser zu erklären und zu verstehen.

Hans Waldmann wurde als Sohn eines Bauern in der ersten Hälfte der Dreißigerjahre des 15. Jahrhunderts (vor 1435, das genaue Jahr ist nicht ermittelt) zu Blickensdorf im Kanton Zug geboren. Seine Mutter, als Zürcherin geboren und schon vorher in erster Ehe mit einem Zürcher verbunden, heiratete nach dem bald nach der Geburt Waldmanns erfolgten Tode ihres Mannes zum drittenmal, wieder einen Zürcher, und siedelte nach Zürich über. So kam Waldmann als acht- oder neunjähriger Junge nach Zürich, kaufte sich 1452 in das Bürgerrecht ein und erlernte in der Folge das Gerberhandwerk. Aber durch seine Mutter in günstige Vermögensverhältnisse gestellt, auch mit einer für jene Zeit guten Schulbildung ausgestattet, des Lesens und Schreibens wohl kundig, war er kraft seiner unbändigen Natur dem Handwerk nicht geneigt; ihn zog das ungebundene und wilde Treiben des Söldnerdienstes an; er beteiligte sich gegen das Verbot der Regierung an einer Fehde gegen den Abt von Kempten 1460, wurde dafür nach glücklich bestandenem Zuge in Zürich gefangen gesetzt und gebüßt, ohne seine Kriegslust zu verlieren, und tat sich bald in dem Thurgauer Zuge und in dem Mülhauserkriege als Fähnrich durch tüchtige und kecke Waffenführung hervor. Freilich gewöhnte er sich dabei auch die Zügellosigkeit der Reisläufer an, die, wie sein Biograph Füssli berichtet, ihn in Zürich zum Schrecken aller Wirte und Stubenknechte und allen Weibern und Töchtern gefährlich mache. Wurde er für seine Ausgelassenheiten getürmt, was etwa der Fall war, so schadete ihm das nichts an seiner Beliebtheit, ja Popularität, die er sich durch seine schöne Gestalt, seine Schlagfertigkeit in der Rede, seinen großen Verstand und seine Freigebigkeit mehr und mehr gewann. Denn er hatte sich auch in eine ökonomische Lage gebracht, die ihn in den Stand setzte, sein Handwerk an den Nagel zu hängen und unabhängig von Geldsorgen sich öffentlicher Tätigkeit zu widmen. Mit dem Einsiedler Amtmann Ulrich von Edlibach bekannt geworden, heiratete er nach dessen Tode seine Witwe, kam dadurch zu Vermögen und einträchtlichen Vogtsstellen, fing einen ebenso ertragreichen Eisenhandel an und machte sich bei dem gemeinen Manne beliebt, bei dem bessern Handwerkerstande aber verdächtig; man warf ihm unlautere Geschäftsführung und namentlich Vergreifen an Vogtsgut vor, und daran scheiterte auch mehrmals seine Wahl zu Zunftmeisterstellen, um die er sich

eifrig bewarb. 1473 wurde er aber doch Zunftmeister; er hatte sich durch alle Strafen für Ehrbeleidigungen und tätlche Verlebungen, die ihn ab und zu in den Wellenberg gebracht hatten, durchgeschlagen und seine Feinde durch sein Geld, seine Bravour und die ganze muntere Energie seines Charakters, wie Fühli sagt, zum Schweigen gebracht. Und jetzt reisten die für die Eidgenossenschaft so verhängnisvollen Ereignisse, die den Namen Hans Waldmanns durch die ganze Schweiz berühmt machten und den Träger dieses Namens in die erste Reihe der schweizerischen Politiker stellten: die Burgunderkriege.

Die Kriegserklärung an Herzog Karl von Burgund hatte Bern, oder eigentlich der die Bernische Politik beherrschende Schultheiß Niklaus von Diesbach, den Mitständen förmlich abgenötigt, und man kann fast sagen: abgelistet. Mit dem Mittel der französischen Pensionsgelder hatte er die tonangebenden Persönlichkeiten der innern Schweiz dafür gewonnen; sie wagten zwar vielfach nicht, die Angelegenheit an ihre Landsgemeinden zu bringen, gaben Diesbach aber immerhin so weitgehende Zusicherungen, daß dieser es wagen konnte, dem Herzog namens der Eidgenossenschaft den Absagebrief zu senden. Aber populär wurde der Krieg in der Schweiz nicht; widerwillig leisteten die innern Orte die Bundeshilfe, zu der sie Bern mahnte, und nach der Schlacht bei Grandson trat für Bern eine recht gefährliche Lage der Verhältnisse hervor. Die Schlacht bei Grandson hatte den Kriegseifer der Schweizer vollends gedämpft; die große Beute entschädigte nicht für die nicht unbedeutenden Verluste und für den im Grunde nicht erheblichen kriegerischen Erfolg; man hielt sich nicht zu weiterer Bundeshilfe verpflichtet und zog wieder heim, nachdem man bloß die Besatzung von Murten etwas verstärkt und nach Freiburg 1000 Mann unter Hans Waldmann gelegt hatte. Dadurch kam Bern in eine höchst gefährliche Situation. Denn Herzog Karl zog sein Heer, das ohne großen Verlust bei Grandson mehr zerstrengt als vernichtet worden war, rasch wieder zusammen und erschien vor Murten, um nach Eroberung dieses Platzes geraden Wegs auf Bern loszugehen. Das hatten die Berner kommen sehen; überrumpelt wurden sie dadurch nicht, hatten schon seit Monaten die Eidgenossen gemahnt, waren aber immer auf die Entschuldigung gestoßen, es liege noch keine Bedrohung des eidgenössischen Gebietes vor. Jetzt auf einmal war diese Bedrohung da, schon streiften burgundische Scharen über Aarberg, Laupen und Gümminen hinaus; Murten schien unhaltbar geworden zu sein; da erst rafften sich die Eidgenossen auf zur Hilfe für das schwer bedrängte Bern. Aber ob sie noch zur rechten Zeit anlangen würden, war fast

nicht mehr zu hoffen. In Bern war die Furcht und Angst auf den Gipfel gestiegen.

In dieser Not zeigt sich Hans Waldmann von der glänzendsten Seite. Er lag also mit seiner kleinen Besatzung in Freiburg, machte von da aus kecke Ausfälle und beutebringende Streifzüge, übersah aber keineswegs das heranziehende Gewitter und mahnte schon seit dem Mai 1476 Zürich in dringenden Briefen zur Absendung seines Kontingentes. Und Welch getroste Zuversicht spricht aus seinen Briefen: „Wenn wir 6—7000 Mann hätten, wir wollten mit Gottes Hilfe den Herzog und sein Volk angreifen und aus dem Lande schlagen; darüber wollt ich Leib und Gut wetten, denn sie warten nirgends auf uns. Der Mann ist unser eigen, und wir besorgen nur, daß er uns gleich entfliehe.“ Und nochmals am 17. Juni: „Gnädige Herren, befördert euch mit dem Auszug, daß ihr nicht die Hintersten seid; denn habet keinen Zweifel, die Leute sind alle unser eigen. Wir wollen sie mit Gottes Hilfe alle töten, daß uns niemand entrinne.“ Aber zu seiner großen Betrübnis hielten die Zürcher immer noch zurück, und Waldmann besorgte, daß der Herzog den Eidgenossen die Schlacht vor der Ankunft der Zürcher aufnötigen werde. Also zog er nach neuer Mahnung mit seinem Kontingent nach Gümminen, dem Sammelpunkt des Heeres, um beim Hauptquartier für Aufschub tätig zu sein. Da traf ihn die Nachricht, daß 2000 Zürcher auf dem Marsche seien. Sofort er auf nach Bern, sie zu empfangen und unverzüglich weiter zu führen. Am 21. Juni nachmittags 4 Uhr kam die Mannschaft in Bern an, müde und hungrig; denn sie waren in drei Tagen von Zürich nach Bern marschiert. Waldmann glaubte, ihnen eine Nachtruhe gönnen zu müssen, worüber in der Stadt große Bestürzung entstand. Frauen und Männer zogen barfuß in Prozession zur Kirche, weinten wie die Kinder und riefen den Zürchern zu: „O fromme, biedere Leute, leget euch nicht nieder, sondern ziehet vorwärts, denn unsere Leute haben große Noth.“ Da entschloß sich Waldmann, noch vor Mitternacht zum Aufbruch blasen zu lassen. Die Stadt war hell erleuchtet und in den Lauben waren Tische mit Eßwaren aufgestellt, daran sich die Zürcher noch stärkten; dann ging es unter strömendem Regen in stockfinsterer Nacht durch beschwerlichen Weg nach Gümminen, wo er die Frühmesse halten ließ; darauf rückte er gegen Murten und stieß mit Tagesgrauen zu den Eidgenossen. Da wurde man zu Rat, sofort zum Angriffe zu schreiten. Nach Rittersitte wurde hervorragenden Männern noch der Ritterschlag erteilt, unter ihnen war Hans Waldmann; ihm wurde zugleich die Anführung des Gewalt-

haufens übertragen, und der überraschte Feind wurde nach der Überwindung der ersten und hauptsächlichsten Schwierigkeit, dem Durchbrechen des Grünhags oder Palissadenzaunes, hinter dem das Geschütz postiert war, ohne weiteren nachhaltigen Widerstand zermalmt oder in die Flucht gejagt und fiel unter der Wucht des unaufhaltsam hereinbrechenden Gewalthaufens.

Das ist der äußere Verlauf der Dinge, vor und in der Schlacht bei Murten. Aber wir können nicht dabei stehen bleiben, sondern müssen nun die Handlungsweise Waldmanns nach ihren inneren politischen Beweggründen und ihrem politischen Erfolge für die Stellung nicht nur seiner Person, sondern Zürichs in der Eidgenossenschaft würdigen.

Vorerst einmal das: Die kecke und zuversichtliche Art, in der er seit Monaten von der Vertilgung des Burgunderheeres spricht, könnte, zumal verglichen mit der ohne zur Verzagtheit neigenden Angst der sonst doch auch nicht leicht erschreckbaren Berner, fast den Eindruck eines bramarbasierenden Übermutes erwecken, wie sich Waldmann einen solchen in seinem wilden Kriegsleben vergangener Jahre hätte angewöhnen können. Es kann aber auch etwas anderes dahinter stecken: eine hohe militärische Einsicht sowohl in die Leistungsfähigkeit des burgundischen Heeres als in die Feldherrnbefähigung des Herzogs Karl. Waldmann war schon bei Grandson mitgewesen. Er hatte da miterlebt, wie die Burgunder, sobald der Gewalthaufe der Eidgenossen auf der Wahlstatt erschien, von panischem Schrecken ergriffen sich in wilde Flucht auflösten. Von Lausanne, wo sich das burgundische Heer wieder sammelte, kamen Berichte, wie mutlos es sei, wie unter seinen verschiedenartigen Beständen stete Raufereien stattfänden; wie wenig der Herzog es in seiner Hand habe, hatte schon Grandson bewiesen. So durfte Waldmann wohl einen glänzenden Sieg erwarten, wenn Murten lang genug widerstand, um den heranziehenden Befreieren Zeit zu lassen, sich zu vereinigen; denn dann waren die Eidgenossen dem burgundischen Heere auch an Zahl überlegen, wie das in der Tat am Schlachttage der Fall war.

An dem Verhalten Waldmanns ist nun aber besonders bedeutsam seine bis zum letzten Tage sich fortwährend steigernde Besorgnis, seine Zürcher möchten zu spät kommen und die Ehre des Sieges den andern Eidgenossen allein lassen. Diese Besorgnis hatte ohne Zweifel einen wichtigen politischen Hintergrund: jetzt war Zürich die Gelegenheit geboten, sich in seinem Ansehen bei der Eidgenossenschaft wieder zu rehabilitieren. Zürich litt immer noch an den politischen Folgen des Zürichkrieges. Noch war kaum ein Menschenalter verstrichen, seit

sich Zürich von den eidgenössischen Bünden losgesagt und sich mit dem Erbfeinde der Schweizer, dem Hause Österreich, zum Kriege gegen die Eidgenossen verbündet hatte. Dadurch war eine Erbitterung erzeugt und eine Entfremdung geschaffen worden, die auch nach Wiederherstellung der alten Zustände nicht mit einem Schlag zu beseitigen möglich war. Zürich führte damals trotz allen formellen Versicherungen neuer freundeidgenössischer Zusammengehörigkeit ein etwas isoliertes Dasein und wurde immer noch mit Misstrauen angesehen und war von der Führung in eidgenössischen Fragen entschieden etwas beiseite gedrängt. Bern war in den Vordergrund getreten und hatte aus der Zurücksetzung Zürichs den reichsten Gewinn gezogen. Jetzt bot sich die Gelegenheit, durch tatkräftiges Einstehen für die Ehre der Schweiz das verlorene Ansehen wieder zu gewinnen, die eingebüßte einflussreiche Stellung wieder einzunehmen, vor der Schweiz den Beweis zu liefern, wie notwendig Zürich der Eidgenossenschaft sei. Jetzt nicht mitzumachen, oder, was gleichwertig war, zu spät zu kommen, hätte einen Verzicht auf Wiedererlangung des alten Ranges bedeutet, der vielleicht nie mehr gut zu machen gewesen wäre. Und was für ein Erfolg war es, wenn man sich als Retter des bedrängten Bern erweisen konnte! Ich zweifle nicht, daß Waldmann solche Erwägungen in tiefster Seele bewegte und nichts mehr fürchtete, als daß Zürich diese unvergleichlich günstige Gelegenheit zur Herstellung seiner Präponderanz verpassen könnte. Jedenfalls, beabsichtigt oder unbeabsichtigt, ist dieser Erfolg eingetreten. Zürich steht in der nächsten Zeit im Vordergrunde aller politischen Bestrebungen in der Eidgenossenschaft, freilich, wie wir auch gleich hinzufügen müssen, einzig und allein durch die imponierende und durchgreifende Persönlichkeit des Helden von Murten, der nun in das zweite ruhmreiche Stadium seines Lebens tritt.

Der Tag von Murten bleibt der schönste Tag im Leben Waldmanns; es war der reinste, der edelste Erfolg, den er je errungen hat. Er hat dann noch den Feldzug nach Lothringen mitgemacht und an dem Siege vor Nancy teilgenommen, der dem armen Herzog Karl das Leben gekostet hat. Schon war er so hoch geadelt und mächtig, daß der von Karl vertriebene Herzog René von Lothringen sich zuerst an ihn wandte und seine Unterstützung suchte, und als Waldmann 1500 Zürcher Söldner zu diesem Feldzuge führte, ihm nach Basel entgegenkam und zu Fuß neben dem hoch zu Ross reitenden Kunstmeister einherging, so daß es selbst Waldmann zu viel wurde und er sich diese Ehre verbat.

Im Leben Waldmanns hebt nun eine merkwürdige Zeit an, merkwürdig dadurch, daß er durch politische Beziehungen, in die er mit allen möglichen fremden

Mächten tritt, sein Ansehen mehrt und sich den Weg zur Bürgermeisterwürde in Zürich bahnt, aber zugleich dadurch, daß bloß das Außerlichste davon uns überliefert ist und wir nur schwer und nicht vollständig und abschließend uns daraus ein klares Bild einer großen Politik machen können, ja eine solche vielleicht überhaupt nicht daraus abstrahieren dürfen. Einer großen Politik stand damals von vornehmerein das große Misstrauen entgegen, das nach den Burgunderkriegen unter den Eidgenossen gegeneinander entstand, den Gegensatz von Städten und Ländern feindselig gestaltete und die Eidgenossenschaft einer völligen Entzweiung und Auflösung entgegentreib, die nur mühsam auf dem Tage zu Stans durch das Stanser Verkommnis beseitigt wurde. Die Folge davon war zunächst, daß die Früchte des Burgunderkrieges, die namentlich Bern für sich erhofft hatte, verloren gingen, zumal der Erwerb der Freigrafschaft Burgund. Die Meinungsverschiedenheiten, die bezüglich dieses Erwerbes unter den Eidgenossen von Anfang an obwalteten und ein energisches Vorgehen lähmten, hatten ihren Grund nicht nur in der Abneigung der inneren Schweiz gegen die Eroberungspolitik Berns, sondern wohl in letzter Linie in dem durch Niklaus von Diesbach in die Eidgenossenschaft importierten und in ihr eingebürgerten Pensionswesen. War dasselbe auch bei dem gemeinen Manne nicht populär, ja verhaft, so war es den regierenden Herren umso angenehmer, ihrer Angewöhnung an vornehmes Leben umso unentbehrlicher. Und obwohl das Pensionnehmen von fremden Fürsten nicht als Bestechung galt und die Meinung war, daß man sich dadurch zu nichts verpflichte, sondern die volle Freiheit seines Entschlusses sich wahre, so konnte es doch nicht fehlen, daß man dem Fürsten, dessen Pensionär man war, nicht gerne widerstrebe, weil man dann doch der Pension verlustig gehen konnte. Das mag viel dazu beigetragen haben, daß Ludwig XI., nachdem die Schweizer ihm die Blutarbeit gegen den Herzog Karl von Burgund abgenommen hatten, sie so gering schätzige behandelte. Waldmann bekam das persönlich zu fühlen. Mit Adrian von Bubenberg von Bern und Hans Imhof von Uri wurde er an den französischen Hof gesandt, um wegen eines Friedens mit Burgund und des Schicksals der Freigrafschaft zu unterhandeln. Die schlechte Behandlung, die ihm in Frankreich zuerst von dem französischen Feldherrn, dem Herrn von Craon, und dann von dem König selbst zuteil wurde, spottet aller Beschreibung; nicht als die Sieger von Murten, sondern als keiner Beachtung werte Unterhändler wurden sie empfangen und fast wie Gefangene unter beständiger Überwachung von einem Orte zum andern geschickt. Das kam daher, daß Ludwig XI. durch seinen Gesandten in der Schweiz genau

über die unter den Eidgenossen selbst herrschenden Differenzen unterrichtet war und wußte, was er ihnen bieten konnte. Diese Gesandtschaftsreise ist daher wahrhaft läufig verlaufen, wenn sie auch Waldmann persönlich den klingenden Lohn einer jährlichen Pension von 600 Livres eintrug, die der König dem einflußreichen Manne zu gewähren für gut fand. Waldmann hat sie angenommen; aber zu seiner Ehre sei es gesagt: er hat sich dafür nicht an Frankreich verkauft, er hat sie genommen als Belohnung für den aus seinen Kriegstaten dem König erwachsenen Gewinn, nicht als Kaufpreis für künftigen Dienst im französischen Interesse; denn er hat sich da in der Tat die volle Unabhängigkeit bewahrt, und Ludwig XI. beschwerte sich schon anno 1478 sehr heftig über den Ritter Waldmann, daß er seine Abneigung gegen ihn in Wort und Tat so entschieden geltend mache und ihm zuwiderhandle, obwohl er doch die Pension beziehe. Das ist eben das Seltsame bei diesen Pensionen: die Fürsten mochten doch nicht wagen, sie den Bezugern zu entziehen, um es nicht gar zu sehr mit ihnen zu verderben.

In dieser Zeit wurde Waldmann auch savoyischer Hofrat. Es handelte sich dabei wohl auch hauptsächlich um eine Pension und eine Unterstützung Savoyens in seinem Streite mit dem Bischof und den Landleuten von Wallis durch Zürich. Viel hat er da auch nicht getan; aber diese Tatsache zeigt doch, wie hoch man ihn an fremden Höfen einschätzte und wieviel man sich von seinem Einfluß versprach.

Mehr nur eine äußerliche Ehrung als wirklichen Ruhm brachte ihm der Friedensschluß mit Mailand ein. Im Jahre 1478 war Uri wieder des Livinentales und Bellinzonas wegen mit dem Hause Sforza in Krieg gekommen, und die Eidgenossen sandten schließlich auf seine dringenden Mahnungen ein sehr stattliches Heer — man rechnet mit 10 000 Mann — über den Gotthard. Waldmann befehligte den Zürcher Zuzug. Aber diese Mailänder Feldzüge waren den Städteorten, vorab Zürich, nie genehm gewesen, sie teilten die Interessen Urus nicht, und auch jetzt zogen sie, nachdem sie kaum vor Bellinz angelangt waren, wieder heim, die Urner ihrem Schicksal überlassend, die dann freilich noch den glänzenden Sieg von Giornico gewannen. Mailand suchte den Frieden, und der König von Frankreich und der Papst mischten sich auch in die Verhandlungen und suchten für sich etwas herauszuschlagen. Waldmann war schweizerischer Gesandter nach Mailand und sollte auch nach Rom gehen und mit dem Papste verhandeln. Aber er wurde in Mailand fieberkrank, was ihn zwar bewog, die Reise nach Rom aufzugeben, ihn aber nicht hinderte, die Feste mitzumachen, die der Herzog von Mailand den fremden Gesandten gab, und sich im Glanze der Auszeichnungen zu sonnen,

die ihm von allen Mächten, Frankreich, England, Neapel, großen Städten Italiens durch ihre Gesandten dargebracht wurden. Der Friede kam zustande und Waldmann kehrte nach Hause zurück; aber er fand keinen rechten Dank und die Länder haben jetzt schon das Misstrauen und den geheimen Groll gegen ihn gefaßt, der ihm schließlich verhängnisvoll geworden ist.

So war schon damals seine Stellung in der Eidgenossenschaft. Man schätzte ihn, sagt eine Chronik jener Zeit, für den reichsten und hübschesten Eidgenossen. Eine andere Chronik sagt: „Es war auch dieser Zyt hübscherer Eidgenoß nit erbornen mit Gredy, Haubtstatt, Cörpel, Schenkel und allen andern Gezierden, die den Mann gestaltig machen, denn dieser Waldmann. Auch hat er ein mannliche Red und konnt us der Massen gut reden und stund ihm alle Wis und Geberd wol an.“ Eine dritte: er übertraf alle an Weisheit, Schönheit und Klugheit und war der Erste unter allen Eidgenossen. Aber man verehrte und liebte ihn nicht und trug unter der Hand die gehässigsten Reden über ihn herum, wie er sich heimlich von fremden Fürsten bestechen lasse und wie er den italienischen Feldzug von 1478 und die sichere Einnahme von Bellinz vereitelt habe, weil er durch fremdes Geld gewonnen worden sei. Darum war auch sein Einfluß auf die Gestaltung der eidgenössischen Angelegenheiten nicht so groß, wie man es nach dem Ansehen, das man seiner Persönlichkeit gewährte, erwarten sollte, und das zeigt sich besonders deutlich in der großen Krisis, an der die Eidgenossenschaft krankte, bis sie durch das Stanser Verkommnis daraus gerettet wurde. Man sollte denken, hier müßte doch Waldmann das erlösende Wort gefunden, den Weg zum Frieden eröffnet haben. In der Tat hat ihm sein Verherrlicher Bluntschli diese Rolle zuweisen wollen: „Die im Stanser Verkommnis niedergelegten Grundsätze“, sagt er (Geschichte des schweizerischen Bundesrechts I, S. 151), „scheinen von einem entschlossenen Staatsmann ausgegangen zu sein, der die Mittel, wie das obrigkeitliche Ansehen neuerdings zu befestigen sei, reiflich erwogen hatte und geneigt war, kühn und gewaltig durchzugreifen. Sie sind von der Art, daß wir dieselben kaum einem andern als Hans Waldmann zuschreiben können... wahrscheinlich war der Ritter Waldmann persönlich auf dem Tage zu Stans zugegen und machte dort seine durchaus von politischen Motiven geleitete Gedanke geltend.“ Das ist nun freilich durch die neueren Forschungen hinfällig geworden. Es ist nicht einmal sicher, ob Waldmann überhaupt auf dem Tage zu Stans anwesend war. Segesser hat in seinen Untersuchungen über das Stanser Verkommnis festgestellt, wie dasselbe ganz allmählich und durch viele Verhand-

lungen und eine lange Kette von Entwürfen hindurch seine letzte Gestalt bekommen hat und daß die feine staatsrechtliche Formulierung des Ausgleichsmomentes offenbar das Werk des Hans vom Stall, des Stadtschreibers von Solothurn.

Was Waldmann zunächst im Sinne lag, war, in Zürich selbst die erste Stelle und geradezu eine alles dominierende Stellung zu erlangen, und dazu ebneten sich ihm die Wege auf die glücklichste Weise. Schon 1476 war er „Bauherr“, d. h. Leiter des städtischen Bauwesens, geworden und entwickelte da eine Tätigkeit, die der Stadt viele Verschönerungen und ihm umso mehr Ehre einbrachten, als er aus seinem großen Vermögen reichlich an die Kosten beisteuerte. So war ihm der Bau der Wasserkirche, worin die eroberten Fahnen aufgehängt wurden, und der Türme des Grossmünsters (nicht der hässlichen heutigen, sondern viel graziöserer, mit schlanken, spitz auslaufenden und mit weißen und blauen Ziegeln, den Standesfarben, gedeckten Helmen) zu danken. 1480 wurde er Oberzunftmeister und zwei Jahre später konnte er den mächtigen Bürgermeister Heinrich Göldli, der sich durch eine übereilte Parteinaahme für einen liederlichen Straßburger Ritter in einen bösen Handel mit Straßburg eingelassen und dadurch unpopulär gemacht hatte, stürzen und an seiner Stelle zum Bürgermeister wählen lassen.

Ganz von selbst machte sich das freilich nicht. Er hatte auch in Zürich seine Feinde. Obgleich er in die Konstafel, d. h. in die adelige Gesellschaft, aufgenommen war, und zwar schon seit einiger Zeit, war er dort nicht genehm, mußte oft wegen seiner niedrigen Herkunft geringschätzige Reden hören und wurde dort nicht beliebt, weil er dann aus Troz erst recht ostentativ mit dem gemeinen Mann verkehrte und sich gut darauf tat, die Junker dadurch zu ärgern. Aber auch der zünftige Handwerkerstand schwärzte nicht durchweg für ihn; diesen Zünftlern war er dann doch wieder nicht genug Zunftmann; sie verargten ihm, daß er sein Handwerk verlassen hatte. Und trotz alledem, seine Persönlichkeit, seine Energie, sein Kriegsrühm, sein Ansehen weit und breit wirkte mächtig genug, daß man seine Superiorität willig anerkannte und sich unterwarf.

Zunächst gelang es ihm nun allerdings, die Zunftmeister sich zu treu ergebenen Vasallen zu machen und durch sie die Zünfte und damit die überwiegende Mehrheit der Stadtbewohner nach seinem Willen zu lenken. Dies geschah durch Beseitigung der teils in der städtischen Verfassung, den Richtebriefen, erbrieften, teils in altem Herkommen weiter geübten Privilegien der Konstafel, d. h. der ritterlichen Altbürgerschaft. Die Brunsche Verfassung von 1336 hatte den Rat der

Stadt auf 13 Mitglieder aus der Konstafel und die 13 Zunftmeister organisiert, der Richtebrief von 1393 hatte die Wahl jener 13 ausschließlich von der Konstafel gewählten Räte auf diese zusammen mit den Zünften übertragen; aber aus traditioneller Gewohnheit blieb es bei dem Gebrauche, daß die Konstafel die Hälfte des Rates allein aus ihrer Mitte stellte. Waldmann zog nun die Vorschrift des Richtebriefes von 1393 wieder hervor und gab ihm die nicht verfassungrechtlich begründete Wendung, daß von den 12 Räten (eine Zunft und mit ihr ein Konstafelvertreter waren eingegangen) 6 von der Konstafel und 6 von den Zünften gewählt wurden, so daß nun die Zunftvertreter zusammen mit der aus den Zunftmeistern bestehenden andern Hälfte des Kleinen Rates die überwiegende Mehrheit im Rate hatten. Die Zunftmeister aber gewann Waldmann vollends dadurch für sich, daß er die bisher geltende periodische Neuwahl derselben aufhob und sie lebenslänglich im Amte ließ, auch wieder im Widerspruche mit dem Wortlaut des Richtebriefes.

So hatte Waldmann wohl die Macht der ihm verhafteten Junker im Rate gebrochen, aber das genügte ihm nicht. Daß im Rate alles nach seinem Willen ging, war darum nicht von selbst gegeben. Wie heutzutage die politischen Parteiklubs ihre Stellungnahme zu Ratstraktanden vorher beraten und sich darüber schlüssig machen, so bildete Waldmann um seine Person einen solchen Klub, der ihm zu Diensten stand und für seine Meinung Stimmung im Publikum mache. Er richtete eine Tischgesellschaft ein, die täglich mittags und abends auf dem Schneggen speiste. Wer ausblieb, zahlte einen Kreuzer. Jeder schoss 2 Gulden zu, woraus sie eigenen Wein anschafften. Der Zutritt, bedeutete er, sollte frei sein; aber in Wahrheit nahm nur teil, wen der Bürgermeister haben wollte, und mehr als ein Dutzend waren es nicht, alles ihm mit Leib und Seele ergebene Leute. Mit denen führte er sein persönliches Regiment, indem er ihnen seine Ideen entwickelte, sie dafür engagierte und sie für deren gehörige Vertretung im Rate instruierte, so daß von vornehmerein ein Widerspruch schwer zur Geltung zu bringen war.

Es ist aber wahrhaft erstaunlich, was für eine Tätigkeit Waldmann in den sechs Jahren seines Bürgermeistertums (1483—1489) entfaltet hat; eine Tätigkeit, die in alle Gebiete des öffentlichen und des bürgerlichen Lebens tief eingriffen hat. Um diese Tätigkeit, so weit sie sich auf Zürich, Stadt und Landschaft, bezieht, richtig zu beurteilen und zu würdigen, muß man meines Erachtens von vornehmerein darauf verzichten, darin eine groß angelegte staatsmännische Po-

litik, den großen Zug schöpferischer Kraft zu suchen und zu finden. Das war schon durch die Natur der Sache ausgeschlossen; Zürich war zu klein, um den Boden zu einer großen Politik abzugeben. Ich mache diese Bemerkung im Hinblicke auf eine Persönlichkeit, die 50 Jahre später lebte und unwillkürlich die Vergleiche mit Waldmann herausfordert: den Bürgermeister Jürgen Wullenweber von Lübeck. Zwei durchaus gleichgeartete Naturen nach Charakter und Bestrebungen, beide zum Herrschen geboren, beide mit der dazu nötigen gewalttätigen Ader begabt, beide im Widerstreite mit dem alten Patriziate an das Ruder gelangt, beide schließlich von ihrer Höhe gestürzt und hingerichtet. Aber wie anders hochfliegende Pläne sind dem Geiste dieses Jürgen Wullenweber entsprungen, als dem Waldmanns! Lübeck als Haupt in der Hansa soll ihm die Beherrscherin des skandinavischen Nordens werden, die hanseatische Flotte und Streitmacht soll dem von ihr protegierten Fürsten Dänemark, Schweden und Norwegen erobern und diese Reiche sollen ein Vasallenstaat der Hansa, vorab Lübecks, werden. Er ist an diesem Unternehmen gescheitert, wesentlich durch den Neid und die Mißgunst der von ihm vergewaltigten Junkerpartei. Aber in wie engem, oft kleinlichen Gesichtskreise bewegt sich im Vergleiche damit das Tun und Treiben Waldmanns! Die Verschiedenheit lag in der Natur der Verhältnisse; Zürich war kein Lübeck, es war durch den Zürcherkrieg in jeder Beziehung finanziell und moralisch heruntergekommen und verlottert, bei den Eidgenossen in Misfkredit geraten und hatte sich noch nicht davon erholt. Es mußte erst wieder in einen Verwaltungszustand gebracht werden, der ihm auch ein sicheres Auftreten nach außen möglich mache. Es bedurfte einer durchgreifenden Hand, die Ordnung schaffte und ein festes Regiment herstellte. Das ist durch Waldmann geschehen; und dieser Ruhm bleibt ihm ungeschmälert; aber großer staatsmännischer Flug ist nicht zu erkennen, es ist die mehr oder weniger hausbackene Politik der Städterepubliken jener Zeit, die sich in allen den vielen Maßregeln der Waldmannischen Regierung widerspiegelt.

Die Reformen Waldmanns bewegen sich auf dem Gebiete der Ordnung, der Verwaltung in Stadt und Landschaft und der Abgrenzung der beiderseitigen Aufgaben von Stadt und Land gegeneinander, alles im Geiste jener Zeit, der schon die Grundsätze und wirtschaftlichen Maximen erzeugt hat, welche in der französischen Revolution unter dem Jubel der freiheitsdurftigen Völker gebrochen worden sind. Gewerbe und Handwerk der Stadt und den zünftigen Bürgern, die Landwirtschaft dem Lande und den Bauern, das ist die Parole. Waldmann hat das weder erfunden noch selbst auch nur für Zürich neu eingeführt; schon vor

ihm waren die Handwerke auf der Landschaft verboten; aber er hat strenger als bisher darüber gewacht, und hat namentlich das zünftige Handwerk durch Verbot der Ausfuhr der ihm notwendigen Rohprodukte geschützt und für einen wohlfeilen Markt der Bürger durch das Verbot anderweitigen Verkaufs der Landeserzeugnisse und der Fische gesorgt. Dafür sollte aber auch das Bürgerrecht nicht mehr so gering gewertet sein wie bisher und nur an verdiente und der Stadt Nutzen bringende Leute geschenkt, sonst gegen gehörige Bezahlung erteilt und von den Bürgern nicht leicht aufgegeben werden. Wesentlich auch im Interesse der Stadtbürger, damit ihrem Markt die Zufuhr von Korn und Feldfrüchten nicht abgehe, wurde grossteils wieder in Erneuerung älterer Verordnungen der landwirtschaftliche Betrieb der Bauern streng reglementiert, ebenso den Bauern die Ausübung der Jagd auf Hoch- und Rotwild entzogen, neue Steuern auf sie gelegt und unter dem Scheine des Verbotes des Reislaufens in fremden Kriegsdienst, das er nicht aus sittlichen Gründen erließ, sondern um die Bauern zu behalten, die Freizügigkeit der Bauern gehemmt. Die Stadt, hieß es, hat die Landschaft mit so großen Opfern gekauft, daß sie mit ihr nach Gutdünken verfahren kann; es war die Politik, die in der Unterdrückung jedes Rechtes der Bauernschaft bestand und zu den Bauernkriegen hinüberleitete.

Mit besonderer Wärme und Begeisterung sprechen die Biographen Waldmanns von seinen kirchlichen Reformen. Neue Ideen hat er auch hierin nicht entwickelt; er tat, was anderwärts auch geschah, verbot den Erwerb von liegendem Gut durch Kirchen und Klöster, ebenso Vergabungen an kirchliche Anstalten auf dem Torebette, erklärte die an Kirchen geschuldeten ewigen Grundzinsen für ablösbar, setzte den Ordenshäusern weltliche Pfleger, wies die geistliche Gerichtsbarkeit aus dem weltlichen Gebiete, auf das sie etwa übergegriffen hatte, hinaus. Dergleichen Dinge verlegten auch in kirchlichen Kreisen weniger als sein Einschreiten gegen das Gebahren der höheren Geistlichkeit auf der Chorherrenstube, auf der Tag und Nacht geschlemmt und gespielt wurde. Seine strengen Verbote in dieser Beziehung entsprangen freilich nicht sittlichen, sondern politischen Motiven oder vielmehr der Behauptung seiner persönlichen Macht; denn die Chorherrenstube war der Sitz des patrizischen Klubs, der beständig gegen ihn agierte. Und nicht nur für die Geistlichkeit, auch für die ganze Bürgerschaft und die Landbevölkerung regnete es nur so von Sittenmandaten, Polizeiverordnungen, Verboten aller althergebrachten Lustbarkeiten auf dem Lande, an denen das Landvolk hing und die seine einzige Erholung von täglicher Plage waren. Gewiß war

unter diesen Maßregelungen und Reglementierungen manches Gute; wer möchte leugnen, zumal in unserer Zeit des sanitarischen Fanatismus, daß das Verbot des Herumlaufenlassens von Schweinen in den Straßen der Stadt zweckmäßig gewesen sei; aber ich meine nur, ein großer politischer Gedanke steckte nicht dahinter.

Und das ist nun eben die Sache. Diese Vielgeschäftigkeit des Bürgermeisters, die sich förmlich überstürzte und sich in Verordnungen und Maßregelungen nicht genug tun konnte, entbehrt eines großen Hintergrundes und Horizontes, der die vielen Belästigungen, denen man sich dadurch unterworfen sah, erträglich mache. Ein Fürst kann seinem Volke viel zumuten, ihm schwere Lasten aufzubürden, wenn er ihm zum Bewußtsein zu bringen vermag, daß ein großes Ziel, eine hohe Aufgabe, bei der das Heil des Staates auf dem Spiele steht, nicht anders als mit solchen Opfern zu erreichen ist. Aber wo sich alles in eine Unmasse von polizeilichen Vorschriften und Maßregeln vielfach kleinlicher Natur auflöst, da fühlt jeder davon persönlich Betroffene, selbst wenn ihr Urheber sie in ihrem Zusammenhange als einem guten Zwecke dienstbar konzipiert hat, doch immer nur die Belästigung und empfindet sie als Schikane. Und vollends in einer Republik verleidet sich der Gewalthaber dadurch dem Volke; es wird diese Art von Regieren überdrüssig. Man erträgt es anfangs und ein paar Jahre unter dem Drucke einer gewaltigen Persönlichkeit; aber die Unzufriedenheit wächst mit der Zahl der Unzufriedenen, und auf einmal schlägt die Flamme aus dem glimgenden Holzstof. Und darf man nicht auch sagen: Wer sich zum Sittenprediger und zum Reformator sittlicher Zucht und Ordnung machen will, der muß zuerst selber sittlich intakt sein und die den andern auferlegte Zucht an sich selber üben? Und mußte es nicht den im Geheimen schleichenden und wachsenden Unmut gegen den Bürgermeister verstärken, daß er für die Mahlzeiten, die Hochzeitsschmäuse, die Kindstaufen bestimmte Grenzen zog, die Kleidung, die Zierate und den Schmuck, der getragen werden durfte, scharf beschnitt, selber aber sich darüber erhob und in Kleidern von Seide und Samt einherging und sich an reichen Schmäusen und Gastereien erfreute, zu geschweigen von seinem liederlichen Leben in geschlechtlicher Hinsicht, das mehr und mehr Anstoß erregte. Das Volk, sagt Füssl, will makelfreie Eugendexempel an seiner Spitze haben, solche, die es weder erreichen kann noch will. Übermenschen, die sich über alles göttliche und weltliche Recht hinwegsetzen und erheben, erträgt ein wahrhaft freies und freigesinntes Volk nicht auf die Länge. Diese Erwägungen, dünkt mich, geben uns den Schlüssel zu dem so plötzlichen und jähnen Sturze des Bürgermeisters.

Wie nun Waldmann in seiner eigentlichen Domäne, seinem Zürich, durch die überstürzte Hast, mit der er Mandate auf Mandate häufte und die Leute in Atem hielt, den Ärger und Verdruß anwachsen ließ und sich den Boden untergrub, so verleidete er sich auch den Eidgenossen durch eine aufdringliche Geltendmachung hegemonischer Tendenzen zugunsten Zürichs. Sein Ehrgeiz, Zürich zum Vorort der Eidgenossenschaft zu machen, kannte keine Grenzen; nicht nur wurden nach Zürich die meisten Tagsatzungen berufen, sondern diese Stadt wurde geradezu der Ort, den die Gesandten fremder Mächte aufsuchten, wenn sie etwas von der Eidgenossenschaft haben wollten. Da verhandelten sie zuerst mit dem Bürgermeister, und wenn dieser von ihnen herausgebracht hatte, was ihm passte, so ließ er die andern Orte nach Zürich kommen, und die mußten dann ihr Jawort dazu geben. Wir erfahren das aus einem Tagsatzungsabschied von 1488, dem Jahre vor Waldmanns Sturze. Es war zu Schwyz ein Tag der andern Orte abgehalten worden, auf dem geratschlagt wurde, wie dem vorzukommen sei, daß hiefür nicht mehr so viele Tage zu Zürich angesezt und abgehalten würden, wie bisher beschchen sei, und daß, so von Fürsten und Herren Botschafter nach Zürich kommen, Herr Hans Waldmann, Ritter und Bürgermeister, sich zu denselbigen verfüge und aus denen ziehe, was ihm füglichst sei, und dann, wenn er von ihnen gebracht habe, was ihm eben sei, man in Zürich tagleisten müsse, wann es ihm gefalle. Als Waldmann davon erfuhr, wollte er sich das nicht gefallen lassen und beschwerte sich darüber, und die Eidgenossen waren schwach genug, ihm eine Ehrenerklärung zu geben (Eidg. Absch. III. 1, S. 291). So mächtig wirkte seine Persönlichkeit, daß man sich sofort duckte, sobald der Löwe sein Haupt erhob. Sogar eine Bluttat, die keinem andern ungestraft hingegangen wäre, nahm man von ihm hin, ohne einen Finger zu rühren, wenn man auch vielleicht vor Wut knirschte. Es war der Justizmord, den er an Frischhans Theiling beging. Dieser Frischhans Theiling, der sich schon in Söldnerdiensten hervorgetan und sich bei Giornico ausgezeichnet hatte, hasste Waldmann wegen seines Eifers gegen das Reislaufen und ließ, hitzigen Temperamentes, wie er war, seiner Zunge freien Lauf gegen den allmächtigen Bürgermeister. Das alles wurde Waldmann hinterbracht und noch anderes, was er zur Beschimpfung des zürcherischen Banners im Mailänder Feldzuge und zur Verdächtigung Waldmanns als eines an das Ausland verkauften Verräters gesagt haben sollte. Waldmann schmiedete daraus eine Anklage wegen Staatsbeleidigung, mit der er ihn packte, als er auf einen Markt nach Zürich kam, ihm den Prozeß machte und ihn hinrichten ließ. Luzern tat

nichts für seinen Bürger und nahm die Untat hin; erst nachher kam es noch zu ernstlichen Auseinandersetzungen zwischen den zwei Orten; aber Waldmann beharrte auf seinem Rechte, und Luzern wagte nicht, ihn zur Rechenschaft zu ziehen. Waldmann traute immerhin dem Landfrieden nicht recht und verlangte daher zu einer Tagsatzung in Luzern freies Geleite. Da sagte ein gewisser Meienberg von Zug: Wäre der Bürgermeister ein Biedermann, so bedürfte er kein Geleite. Das wollte Waldmann nicht auf sich sitzen lassen und beschwerte sich bei der Tagsatzung und erbot sich zur Verantwortung, und die Gesandten bequemten sich zu der Erklärung, er habe sich verantwortet, und der Luzerner Rat verbot die Verbreitung und Absingung eines Schmähliedes, das die Freunde des Theiling über Waldmann ins Publikum geworfen hatten.

Bedeutend verschärft wurde der Groll der Länderkantone gegen Waldmann zu derselben Zeit durch die Bemühungen des Bürgermeisters für eine engere Vereinigung mit Österreich, deren Spize gegen Frankreich gekehrt war. Es spricht für den richtigen politischen Blick Waldmanns, daß er der Bevorzugung der französischen Interessen in der Schweiz widerstrebte. Sein Verbot der Reisläuferei, die wesentlich Frankreich zugut kam, diente auch diesem Zwecke; aber was war damit gewonnen, wenn Frankreich durch Österreich ersezt wurde? Und jedenfalls in den inneren Kantonen war man anders gesinnt, und zwar hauptsächlich der französischen Pensionen wegen. Als Maximilian sofort nach seiner Wahl zum deutschen König 1486 sich um eine engere Vereinigung mit der Eidgenossenschaft bemühte, fand er hiefür die gewichtige Unterstützung Waldmanns, der sie auch, wenn gleich mit Mühe, der Mehrheit der Orte genehm machte. 1487 kam ein Bündnis des Königs mit sieben Orten zustande, das an sich wenig Inhalt und Wert hatte, bloß geeignet sein konnte, indirekt dem Einflusse Frankreichs Abbruch zu tun. Waldmann hatte sich der herrschenden Gewohnheit gemäß von Österreich ein lebenslängliches Jahrgeld von 400 Gulden zusichern lassen. Das kam aus und wurde im Lande herum erzählt und unsinnig übertrieben; so ging das Gerede, er habe in Innsbruck 3000 Gulden vor den andern Gesandten erhalten, um zu bewirken, daß die Vereinigung angenommen werde. Und überhaupt dachte man 1489 ernstlich daran, auf einer Tagsatzung zu Luzern zur Verhandlung zu stellen, was Übels und Untreue durch den Waldmann von den Pensionen und des Dienstgeldes wegen erwachse.

Kannte auch Waldmann diese Misstimmung, so hat er sie doch in ihrer Kraft unterschätzt. So lange er Zürichs sicher war, durfte er alles wagen. Und

in Zürich führte er das Leben eines Fürsten mit allem Prachtaufwand in häuslicher Einrichtung und Kleidung, in Bewirtung der Freunde und ausschweifenden Badefahrten, aber auch in Freigebigkeit wie für öffentliche Zwecke so auch für Freunde und Diener, wie selbst für ihm Fernerstehende. Denn er war nicht nur der schönste, sondern auch der reichste Eidgenosse. Aber auf dieser Höhe traf ihn der Blitz, und umso zermalmender, weil er nicht von außen, von der Eidgenossenschaft, sondern aus dem Innern, seinem eigenen Zürich, kam.

Der Anlaß war eine Maßregel, die so unsinnig ist, daß man allgemein ließ, sie sei Waldmann von seinen Feinden in einem schwachen und unüberlegten Momente abgelockt worden. Seit die Bauern nicht mehr jagen durften, hielten sie große Hunde zur Abwehr des Wildes, und da war es unvermeidlich, daß Hasen und vielleicht auch Rehe und Hirsche zerrissen wurden. Man muß die Hunde alle totschlagen, hieß es, und Waldmann, wenn er es nicht selber befohlen hat, hat es doch geschehen lassen, und es wurde auf der Landschaft das schrecklichste Hundegemehel vollzogen. Anfangs sahen die Bauern in stummem Schrecken zu, allmählich ermannten sie sich und nahmen eine drohende Haltung an, so daß die Hundeschlächter heimkehren mußten, nachdem sie ihr Werk kaum zu einem Drittel vollbracht hatten. Aber jetzt kam aus der Landschaft die durch allen Druck schon längst erzeugte Gärung zum Ausbruche, zuerst in Zusammenrottungen und Volksversammlungen, und wie von diesen zu weiteren Taten kein großer Schritt ist, zogen über 2000 Seebauern vor die Stadt. Waldmann ließ nur Abgeordnete von ihnen in die Stadt, um mit ihnen zu verhandeln; unterdessen kamen die Gesandten aus den eidgenössischen Orten an, die er sofort gemahnt hatte; auf ihre Vermittlung verständigte sich der Bürgermeister mit den Bauern, und eine solche Verständigung gelang auch wirklich: die Landleute batzen um Verzeihung und versprachen fernerhin Gehorsam, und Bürgermeister und Rat sagten zu, die neuen Aufsätze abtun zu wollen, d. h. den meisten Anforderungen der Landschaft zu entsprechen, nach einer dem Rate vorbehaltenden näheren Regelung. Als die Vermittlungsurkunde im Rate vorgelesen wurde, brach der alte Proz bei Waldmann wieder aus: „Stadtschreiber, Du hast nicht recht geschrieben! Es muß im Abschied stehen: Die Äußen hätten um Gottes willen gebeten, ihnen zu verzeihen und reuig gelobt, uns als ihre gnädige Obrigkeit hoch zu achten.“ So kam es in den Abschied. Und Waldmann versammelte die Zünfte und eröffnete ihnen, wie die Äußen kniefällig und zerknirscht gefleht hätten, ihnen ihr Unrecht zu verzeihen. Zugleich ließ er die unbesonnenen Worte vernehmen: Das alles sei

nicht von den Bauern gekommen, es habe einen älteren Vater (er meinte die Junkerpartei in der Stadt); er werde aber schon das Nötige tun.

Von diesem Momente an war es mit seiner Autorität zu Ende. Wie ihm der erste offene Widerstand gegen seine Allmacht alle ruhige Überlegung, alle Einsicht in die wahre Lage der Dinge geraubt hatte, so glaubte er nach dem Abzug der Bauern die Situation wieder vollständig zu beherrschen, und ahnte nicht, daß er durch sein Verhalten den Sturm erst recht zum Ausbruch bringen müsse. Er fuhr mit einigen leichtfertigen Anhängern und Weibern nach Baden, um sich zu belustigen, konferierte dort auch daneben mit Gesandten des Herzogs von Österreich. Da kam ihm die Botschaft, daß die Seebauern sich abermals erhoben hätten. Er sofort zu Pferde, reitet auf Nebenwegen seitab von der Heerstraße mit wenigen Begleitern nach Zürich. Noch glaubt er sich der Bürgerschaft sicher, gibt den Boten der Bauern, die Widerruf des sie beleidigenden Abschieds verlangen, keine bestimmte Antwort; da versammeln sich die Seebauern, mit Zuzug auch aus weiteren Gemeinden, in Küsnacht; es ist eine stürmische Landsgemeinde, die Gesandten des Rats werden nicht angehört, der Aufruhr ist entfesselt. Das geschieht Sonntag, den 29. März 1489, und nun geht es Schlag auf Schlag bis zur Vernichtung des Bürgermeisters. Dienstag, den 31. März, morgens früh, langen die in aller Eile von einer Tagleistung in Schwyz abgeschickten Boten der Eidgenossen in Zürich an; Waldmann frühstückt mit ihnen im Gasthaus zum Schwert auf der unteren Brücke; die Stadtknechte sind unten gewärtig, ihn heimzuleiten, unter ihnen der von Waldmann besonders Bevorzugte namens Schneevogel, mit dem er selbst Arm in Arm durch die Straße gegangen war, sei es, um seine Leutseligkeit zu zeigen, sei es, um die Junker zu ärgern. Dieser Schneevogel, ohnedies schon wegen unsauberem Lebenswandels diskreditiert, hatte noch in den letzten Tagen bedrohliche Worte über die Gegner Waldmanns fallen lassen; jetzt treten vier Männer auf ihn zu, stellen ihn zur Rede und stechen ihn nieder. Waldmann will hinaus, die Untat rächen; aber die eidgenössischen Boten halten ihn zurück, und die Mörder gehen unbekülligt durch den herbeiströmenden und über die Tat nicht unzufriedenen Pöbel davon.

Dieser Moment ist der Wendepunkt in Waldmanns Geschick. Solche Gewaltmenschen, die durch den Überschwang ihrer Kraftnatur alles beherrschen, dürfen keine Schwäche zeigen, sonst weicht die Furcht aus dem Herzen der Feinde und schwindet das Vertrauen und der Mut der Freunde. Und so ist es gekommen. Bloß in dem einen Tage, vom 31. März zum 1. April, vollzieht sich in der Stadt

der unerhörteste Umschlag der öffentlichen Meinung. Es ist wohl wahr, er war schon seit Jahren im Geheimen vorbereitet worden. Namentlich Lazarus Göldli, der Bruder des von Waldmann aus dem Bürgermeisteramte verdrängten Heinrich Göldli, hatte unermüdlich durch Verdächtigungen des Machthabers und Unterstellung verräterischer Absichten dessen Ansehen untergraben; jetzt tritt diese Oppositionspartei auf einmal offen hervor, nimmt Partei für das Landvolk, beschuldigt Waldmann, daß er die Schweiz an Österreich verraten wolle, harangiert auf den Straßen die erregten Bürger in diesem Sinne. Noch gibt Waldmann seine Sache nicht verloren. Er bietet die Zünfte auf frühe Morgenstunde des 1. April auf ihre Zunftstuben; er will dort mit ihnen reden; er hofft durch die Macht seines Wortes und seiner Person sie für sich zu entflammen. Schon hat er drei Zünfte besucht; sie hören ihn an, die Begeisterung bleibt aus. Seine Zuversicht kommt ins Wanken, er beginnt verzagt zu werden. Da trifft ihn das Ansuchen der eidgenössischen Boten, aufs Rathaus zu kommen zu einer Verhandlung mit den Räten, und er leistet dem Begehrten Folge. Mit dem Betreten des Rathauses hat er sich seinen Feinden überantwortet; denn kaum ist er dort angelangt, versammeln sich bewaffnete Rotten von der Partei der Göldli auf dem Platze davor und verlangen Berufung der Bürgergemeinde. Bevor sich der Rat schlüssig machen kann, ergeht der Ruf durch die Stadt, Zürich sei in Gefahr, und schon tobt ein Volksauflauf vor dem Rathause. Es ist kein Halt mehr, die schüchternen Vorschläge der eidgenössischen Boten, ihnen den Waldmann zu überlassen, werden niedergeschrien; vergebens hält ihnen Waldmann ihre Bundespflicht vor; sie geben in ihrem Innersten gewiß gern genug nach und überliefern Waldmann selbst in das Gefängnis des Wellenbergs.

Was weiter geschieht, spottet an Gemeinheit und Roheit aller Beschreibung. Die sofort in die Wasserkirche berufene Bürgergemeinde, von den Göldli jetzt vollständig beherrscht, setzt Waldmann und die alten Räte ab, wählt einen neuen Rat mit den Göldli an der Spitze, der nun mit Zuziehung von herbeigerufenen Abgeordneten der aufständischen Landschaft sich zum Blutgericht über den gestürzten Bürgermeister konstituiert. Die niederträchtigsten Anklagen werden gegen ihn erhoben; alle seine Verordnungen, die doch der Rat beschlossen hatte, werden ihm jetzt als Staatsverbrechen angerechnet, landesverräterische Abmachungen mit Österreich werden ihm angedichtet, er wird in das schrecklichste unterirdische Loch geworfen, dann zwei Tage lang auf die Folter gespannt, um Geständnisse zu machen, und obschon er fest bleibt und trotz allen Qualen nichts gesteht, am frühen

Morgen des 6. April zum Tode verurteilt und wenige Stunden nachher vor die Stadt geführt und enthauptet.

Wir entseken uns wohl darüber, wie das möglich gewesen ist, wie dieser Justizmord an dem vergötterten Haupte eines so vornehmen Gemeinwesens vollzogen werden konnte, ohne daß die Bürgerschaft sich dagegen erhoben hat. Ich habe schon auf die Gründe hingewiesen, die den Bürgermeister dem Volke verleidet haben; aber das hätte nicht hingereicht, um diese frevelhafte Prozedur und Exekution zu bewirken. Was momentan den Ausschlag gab und dieses Drama ermöglichte, ich nenne es nicht gern, aber es ist wahr — das war die Charakterlosigkeit, sagen wir die Feigheit des deutschen Bürgertums des Mittelalters. Nemt der Prophet Jeremias das menschliche Herz ein trockiges und verzagtes Ding, so treffen wir diese Eigenschaften bei dem mittelalterlichen Bürgerstande besonders ausgebildet. Trockig, solange man seine Haut nicht zu Markte tragen muß, übermüdig gegen die Untergebenen, die Gesellen und Lehrlinge in der Zunft und die Bauern auf der Landschaft, die Untertanen, aber schnell eingeschüchtert, sobald ernstlicher Widerstand sich erhebt, eingeschüchtert bis zum Verzagen. Der Trockige und Verzagte aber ist feige. Im Felde in offener Feldschlacht haben die Zünfte nie standgehalten; bald haben sie sich gewöhnt, ihre Kriege nur noch mit Söldnern zu führen. So hatten die Zünfte von Zürich wohl ihre Freude an ihrem Bürgermeister, als er ihnen die Herrschaft über die Junker gab und das Land ihren Interessen dienstbar mache, und ihr Trost und Übermut nährte die Herrschaftsucht des Bürgermeisters; aber als nun die Bauernsame in Aufruhr vor den Toren stand und die Göldli mit zusammengetrommelm Gesindel — es hieß schon damals, es seien am 1. April unter der vor dem Rathause tobenden Menge eine Masse Schwaben, Bayern und Franken gewesen — die Stadt terrorisierten, da duckten sich die Bürger und rührten keine Hand für ihren Helden. Auf seinem Todesgange, da er vor die Stadt geführt wurde, standen sie auf der Mauer und auf dem Felde, zehntausend an der Zahl und weinten und schluchzten; ja, jetzt konnten sie weinen, die Männer, und als Waldmann vom Schaffott aus alle um ihre Fürbitte ansprach und die, die eine Messe für ihn feiern oder ein Paternoster für ihn beten wollten, bat, die Hand zu erheben, reckten sich alle Hände.

Zu diesem Sumpf von Niederträchtigkeit und Feigheit, der ewigen Schande Zürichs, ist die einzige wahrhaft große Erscheinung der als Staatsverbrecher gerichtete Bürgermeister. Füzli, Johannes von Müller, in neuerer Zeit Dändlicher, haben in ergreifender Weise geschildert, mit welcher grandiosen Hoheit er zum

Blutgerüst gegangen ist. Mag schon in früher Zeit vieles daran von der Sage ausgeschmückt worden sein, es bleibt genug sicher Bezeugtes übrig, um das Wort Bluntschlis zu bestätigen: Er starb als Held, größer noch auf dem Todesgang als je im Leben.

Dadurch hat er auch reichlich die vielen Fehltritte seines Regiments gesühnt und Mit- und Nachwelt mit ihm versöhnt, so daß er stetsfort im Glanze des größten Eidgenossen des 15. Jahrhunderts strahlt. Das ist das ausgleichende Werk und Urteil der Weltgeschichte. Wann und wo solche Kraftnaturen entstanden sind, überall und zu jeder Zeit sind sie an dem Missbrauche ihrer überschwellenden Kraft, die Griechen sagten: an ihrer Hybris, das ist ihrem zum Frevel an göttlicher und menschlicher Ordnung gesteigerten Übermut, zugrunde gegangen. Unsere gesellschaftliche Kultur erträgt keine Übermenschen. Und es ist gut, daß es so ist; denn sie würden nur demoralisierend auf die Menschheit wirken, wenn ihnen alles gelänge. Sie müssen fallen, um entsühnt in reinem Lichte zu glänzen.

- *52. 1874. (Heyne, M.) Über die mittelalterliche Sammlung zu Basel.
 *53. 1875. (Stähelin, R.) Karl Rudolf Hagenbach.
 *54. 1876. (Frey, Hans.) Die Staatsumwälzung des Kantons Basel im Jahre 1798.
 *55. 1877. (Frey, Hans.) Basel während der Helvetik 1798—1803.
 *56. 1878. (Wieland, Carl.) Basel während der Vermittlungszeit 1803—1815.
 *57. 1879. (Wieland, Carl.) Die vier Schweizerregimenter in Diensten Napoleons 1813—1814.
 *58. 1880. (Burckhardt, Albert.) Basel zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. Erster Teil.
 *59. 1881. (Burckhardt, Albert.) Dasselbe. Zweiter Teil.
 *60. 1882. (Bernoulli, August.) Die Schlacht bei St. Jakob an der Birs.
 *61. 1883. (Bernoulli, August.) Basel im Kriege mit Österreich. 1445—1449.
 62. 1884. (Probst, Emanuel.) Bonifacius Amerbach.
 *63. 1885. (Voos, Heinrich.) Wie Basel die Landschaft erwarb.
 64. 1886. (Burckhardt, Achilles.) Hans Holbein.
 65. 1887. (Burckhardt-Biedermann, Th.) Helvetien unter den Römern.
 66. 1888. (Birmann, M.) Die Einrichtungen deutscher Stämme auf dem Boden Helvetiens.
 67. 1889. (Trog, Hans.) Die Schweiz vom Tode Karls des Großen bis zum Ende des burgundischen Reichs.
 68. 1890. (Burckhardt, Albert.) Die Schweiz unter den salischen Kaisern.
 69. 1891. (Bernoulli, August.) Die Entstehung des ewigen Bundes der Eidgenossen.
 70. 1892. (Thommen, Rudolf.) Geschichte der Eidgenossenschaft bis zum Eintritt Luzerns in den Bund. 1291—1332.
 71. 1893. (Wackernagel, Rudolf.) Die Stadt Basel im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert.
 72. 1894. (Fäh, Franz.) Johann Rudolf Wettstein. Ein Zeits- und Lebensbild. (Zur Säularerinnerung.) Erster Teil.
 73. 1895. (Fäh, Franz.) Dasselbe. Zweiter Teil.
 74. 1896. (Socin, Adolf.) Basler Mundart und Basler Dichter.
 75. 1897. (Huber, August.) Die Gefugianten in Basel.
 76. 1898. (Bernoulli, August.) Basels Anteil am Burgunderkriege. Erster Teil.
 77. 1899. (Bernoulli, August.) Dasselbe. Zweiter Teil.
 78. 1900. (Bernoulli, August.) Dasselbe. Dritter Teil.
 *79. 1901. (Burckhardt, Paul.) Basels Eintritt in den Schweizerbund. 1501.
 80. 1902. (Holzach, Ferdinand.) Die Basler in den Hugenottenkriegen.
 81. 1903. (Buser, Hans.) Basel während der ersten Jahre der Mediation. 1803—1806.
 82. 1904. (Buser, Hans.) Basel in den Mediationsjahren. 1807—1813.
 83. 1905. (Bischof, Wilhelm.) Basel in der Zeit der Restauration 1814—1830.
 I. Die Jahre 1814 und 1815.
 84. 1906. (Bischof, Wilhelm.) Dasselbe II. Die Zeit von 1815—1830.
 *85. 1907. (Bernoulli, August.) Basel in den Dreißigerwirren. Erster Teil.
 86. 1908. (Bernoulli, August.) Dasselbe. Zweiter Teil.
 87. 1909. (Bernoulli, August.) Dasselbe. Dritter Teil.
 88. 1910. (Bernoulli, August.) Dasselbe. Vierter Teil.
 89. 1911. (Bischof, Wilhelm.) Die Basler Universität seit ihrer Gründung.
 90. 1912. (Burckhardt, Paul.) Die Geschichte der Stadt Basel von der Trennung des Kantons bis zur neuen Bundesverfassung. 1833—1848.
 *91. 1913. (Burckhardt, Paul.) Dasselbe. Zweiter Teil.
 *92. 1914. (Burckhardt, Paul.) Dasselbe. Dritter Teil.
 *93. 1915. (Barth, Paul.) Basler Bilder und Skizzen aus der Mitte des 19. Jahrhunderts.
 94. 1916. (Schaub, Emil.) Aus dem Leben des Basler Kaufmanns im 18. Jahrhundert.
 95. 1917. (Burckhardt, August.) Basler in fremden Diensten.
 *96. 1918. (Kölner, Paul.) Die Basler Rheinschiffahrt.
 97. 1919. (Burckhardt, August.) Bürgerschaft und Regiment im alten Basel.
 98. 1920. (Jenny, Ernst.) Theodor Meyer-Merian. Ein Basler Literatur- und Kulturbild aus dem 19. Jahrhundert.
 99. 1921. (Barth, Wilhelm.) Basler Wandbilder. Ein Beitrag zum Verständnis zeitgenössischer Kunst.
 100. 1922. (Heusler, Andreas.) Basels Gerichtswesen im Mittelalter.
 101. 1923. (Schwarz, Ferdinand.) Isaac Iselins Jugend- und Bildungsjahre.
 102. 1924. (Steiner, Gustav.) Der Bruch der schweizerischen Neutralität im Jahre 1913.
 103. 1925. (Siegfried, Paul.) Basel und die neue Eidgenossenschaft. Der Anschluß Basels an die Eisenbahnen. Basels Gesundungswert.
 104. 1926. (Siegfried, Paul.) Basel und der erste badische Aufstand im April 1848.
 105. 1927. (Jenny, Ernst.) Basler Dichtung und Basler Art im 19. Jahrhundert.
 *106. 1928. (Siegfried, Paul.) Basel während des zweiten und dritten badischen Aufstandes 1848/49.
 107. 1929. (Schaub, Emil.) Bilder aus der Sittengeschichte Basels im 18. Jahrhundert.
 108. 1930. (Barth, Wilhelm.) Basler Maler der Spätromantik. Böcklins Zeitgenossen und Nachfolger.
 109. 1931. (Schweizer, Eduard.) Eine Revolution im alten Basel. (Das Einundneunziger Wesen.)
 110. 1932. (Gustav Steiner.) Die Befreiung der Landschaft Basel in der Revolution von 1798.

* bedeutet vergriffen.